

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4527) vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. zzgl. Postgebühren.

Redaktion: Luchauer Str. 19/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.
Telephon 3721.
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 25 Pfg. für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer fest 9 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgegeben werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. — Verlag und Expedition: Luchauer Str. 19/21. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr. Sonntags und Feiertags geschlossen.

Der Generalstreik in Triest.

* Leipzig, 17. Februar.

Unser österreichischer p. h.-Mitarbeiter schreibt uns aus Wien vom 16. Februar:

In Triest ist vorgestern und gestern Blut geflossen. Die Bilanz der Unglückstage beträgt bis jetzt 15 Tote und über 50 zum Teil schwerverwundete. Der eiserne Ring des Militarismus hat sich wieder einmal um ein Glied des österreichischen Volksorganismus zusammengezogen und auf ihm seine blutigen Spuren zurückgelassen. Die Tage von Ostrau (1894), Graj (1897), Graslitz (1899) haben ihre schmachbedeckten Nachfolger erhalten. Das Militär hat diesmal dem nackten Kapitalismus, sowie früher dem Staatsfiskalismus und der politischen Unterdrückung seine Schlägen geschlagen.

Vor einigen Tagen brach in Triest ein Streik der Lloydheizer aus. Ihre Forderungen, schon seit Monaten und Jahren immer wieder in der Form von Bittgesuchen und Petitionen bei der Direktion des Lloyd eingereicht, waren denkbar bescheiden. Sie verlangten nichts als Bezahlung der Ueberstunden, Einführung der achtstündigen Arbeitszeit exklusive der Ruhepausen und Auflassung oder wenigstens Verminderung der Nachtwachen. Die Direktion lehnte alles, sogar die Einberufung eines Schiedsgerichtes, ab und wandte sich an die Regierung um Hilfe. Die Staatsverwaltung, von der man gehofft hatte, daß sie ihre bei den zwei letzten großen Streiks, dem Textilarbeiterstreik in Brünn und dem Bergarbeiterstreik, bewiesene neutrale und anständige Haltung auch diesmal bewahren werde — der Streik war trotz der geringen Zahl der Beteiligten wegen der eventuellen Unterbindung des Lloydverkehrs sehr wichtig — war offenbar von allen guten Geistern verlassen. Statt auf die Lloyddirektion einen Druck auszuüben im Sinne einer Verständigung mit ihren Arbeitern, leitete sie dem Lloyd tröstliche Beihilfe durch Einstellung von Heizern der Kriegsmarine und durch Zulassung des vollständig ungesetzlichen Zustandes, daß der Lloyd ungeprüfte griechische und arabische Heizer in seinen Dienst nahm. Die Triester Bevölkerung, Italiener und Südslawen, hat nun ein bißchen süßliches Temperament. Außerdem gehört Triest, die größte Hafenstadt Oesterreichs mit nahezu 200 000 Einwohnern, zu den politisch vergifteten Gegenden. Erst vor ganz kurzem hat ein etwas alldeutsch angehauchter Trinkpruch des dortigen Statthalters eine große politische Verstimmung hervorgerufen. Es giebt in Triest gar manche Personen und Dinge, die beliebt sind, als die jeweilige österreichische Regierung und als der österreichische Staat.

Die ganze Bevölkerung, auch die Kaufmannschaft, bei der der Lloyd wegen seiner hohen Tarife und kommerziell nicht gerade hochwertigen Leistungen höchst unbeliebt ist, sympathisierte mit den Lloydheizern, allen voran die Arbeiterschaft. Ein Generalstreik kam fast über Nacht zu Stande. Jeglicher Verkehr war unterbunden. Die nach Triest einmündenden Bahnen verweigerten die Frachtaufnahme nach Triest, die Speicher wurden nicht entleert, der Tramwayverkehr wurde eingestellt, es erschienen keine Zeitungen. So stand es Freitag nachmittag.

Von einer Massenversammlung heimkehrend, sah sich das Volk dem Militär gegenüber. . . . Nun muß man wissen, daß einer der obersten Sätze der österreichischen Regierungswissenschaft darin besteht, in den großen Städten fremdsprachiges Militär zu bilanzieren. Civil und Militär stehen sich sprachfremd und volksfremd gegenüber und Triest war in früherer Zeit ein beliebter Boden der Terzenta. Das Militär ist formiert in zwei Halbcompagnien, die Rücken an Rücken stehen. Da ertönt auf einmal eine Salve, acht Tote bedecken die Straße. Das zuerst ausgesprengte Gerücht, ein Offizier wäre verletzt worden und darauf hin hätten die Soldaten geschossen, hat sich bereits als unrichtig erwiesen. Die Soldaten schossen, ohne daß die vorgeschriebene dreimalige Schreihandlung an die Massen gerichtet worden wäre, offenbar aus nervöser Ueberreiztheit, wenigstens will sich keiner der am Thore anwesenden Offiziere zum Feuerbefehl bekennen. . . . Die Aufregung stieg auf den Gipfel, die Rufe: Assassini, Assassini (Mörder) schallten durch die Straßen.

Könnte man diese Vorkommnisse des Freitags noch als unglückliche Zufälle bezeichnen, so giebt es keinen Ausdruck, um die verbrecherische Dummheit zu kennzeichnen, mit der die Behörden am Sonnabend vorgingen. Das Ausbleiben von Trauerfahrten wurde teils verboten, teils mit Gewalt unterdrückt. Alle Versammlungen, in denen die aus Wien Sonnabend früh angekommenen Genossen Dr. Ellenbogen (Parteivertretung) und Hueber (Gewerkschaftskommission) hätten beruhigend einwirken können, wurden verboten. Grenzenlose Erbitterung bemächtigte sich von neuem der Bevölkerung, die in blinder Wut am Nachmittage von neuem mit dem Militär zusammentraf. Wieder Tote und Verwundete.

Die Regierung griff zur Repressionstaktik und ordnete telegraphisch den Ausnahmezustand an, durch den verschiedene Artikel des Staatsgrundgesetzes über die persönlichen Rechte der Staatsbürger aufgehoben werden, so das Vereins- und Versammlungsrecht. Außerdem wurde — dies übrigens selbst gegen den Buchstaben des Gesetzes — das

Staudrecht angedroht. Für jede weitere Aufheißerung muß die Regierung nach dieser wahnsinnigen Maßregel unmittelbar die Verantwortung tragen.

Nach heute von mir telephonisch in Triest eingezogenen Erkundigungen ist bis heute (Sonntag) mittag kein weiterer Zwischenfall geschehen. Der Regierung ist schon gestern im Parlament Verschiedenes gesagt worden. Die Hauptsache wird erst in der nächsten Sitzung am Dienstag geschlagen werden, wenn die Regierung ihre Ausnahmezustandverordnung dem Parlament vorlegen muß. Der Gemeinderat von Triest hat vorläufig für die Opfer der Hinterbliebenen einen Betrag von 10 000 Kronen gespendet.

Rachschritt. Der Streik der Lloydheizer selbst wurde gestern abend durch ein paritätisches Schiedsgericht unter Bewilligung sämtlicher Forderungen der Heizer beendet. Die Sozialdemokraten schlagen große Plakate an, in denen die Arbeiter mit Beziehung darauf aufgefordert werden, zu ihrer Arbeit und zu ihren Familien zurückzukehren. Die Verantwortlichkeiten würden im Parlamente und durch die Untersuchung festgestellt werden.

Politische Uebersicht.

Agrarische Morgenröte.

Im Zollhaas schienen und drängen sich nebelhafte Gestalten herhin und dorthin, ohne daß darnur die Sonne an Klarheit gewänne. Die Kommission tritt morgen in die Beratung des Minimaltarifs für Getreide ein, man darf neugierig sein, mit welchem Erfolge.

Zunächst ist es gewiß, daß zwischen den Konservativen und dem Centrum eine Vereinbarung zu Stande gekommen ist. Die Mindestzölle, wie sie in der Regierungsvorlage enthalten sind, betragen 5 Mk. für Roggen, 5,50 Mk. für Weizen, 3 Mk. für Gerste, 5 Mk. für Hafer. Nun haben die Kommissionsmitglieder der beiden Parteien sich geeinigt über eine Erhöhung der Mindestzölle für Weizen auf 6 Mk., für Roggen, Hafer und Gerste auf 5,50 Mk. Das bedeutet also eine Erhöhung der Zölle über den Regierungsentwurf hinaus für Roggen, Hafer und Weizen um 30 Pfg., für Gerste um 2,50 Mk.

Der Beschluß der beiderseitigen Kommissionsmitglieder hat nur vorläufige Geltung und bedarf noch der Bestätigung durch die Fraktionen. Der Frhr. von Wangenheim hat sich ihm nicht angeschlossen, und die Deutsche Tageszeitung giebt seiner Stellungnahme den folgenden Kommentar:

Daß das Kompromiß lediglich an sich betrachtet, was nicht im mindesten genügt, brauchen wir nicht besonders zu sagen. Bestimmungen können wir erst dann, wenn der gesamte Tarifentwurf so vorliegt, daß ein allgemeines Urteil möglich ist. Das ist erst nach Beendigung der ersten Lesung in der Kommission möglich. Bis dahin bleiben wir bei den Forderungen des Bundes der Land-

Seuilleton.

Die leibhaftige Bosheit.

Roman von Gustav Wied.

Einzig berechtigte Uebersetzung aus dem Dänischen von Mathilde Mann.

Und doch fühlte sie sich zuweilen gleichsam auf schwanfenden Wogen! Daß der Junge so plötzlich alle seine Stellungen kündigte; daß er die Kunden zum Laden hinausjagte, und daß er Spitzen und Garn und Band und Knöpfe und den Ladentisch und „die ganze Verschönerung“ nach dem Hotel fahren und verkaufen ließ, das kam ihr ja wie der größte Wahnsinn vor! — Aber sie murkte nicht. Sie sah nur zusammengesunken in ihrem Stuhl da und grübelte. — Und dann war er ja so überaus sanft und freundlich im Umgang geworden! Wollte die liebe Mutter Karen dieses nicht haben? Wollte die liebe Mutter Karen jenes nicht haben? Die liebe Mutter Karen muß wirklich etwas mehr Wirtschaftsgeld haben! Und ein neues Kleid muß sie haben und einen neuen Schal und eine neue Haube! — Aber, aber, aber — Ein Glück war es nur, daß Manuel nicht sofort hinausgestürzt war und den Mühlenhof gekauft hätte! Da hatte sich doch der alte Mühlen-Mortensen, dieser Klotz, als treuer Freund erwiesen, indem er erklärte, daß Cornelius da draußen besser im Frühling beizukommen sein würde als jetzt, wo er die brillante Ernte gehabt habe, mit der er die schlimmsten Löcher zustopfen konnte. Und der Rechtsanwalt, mit dem der Junge gesprochen, hatte ihm denselben Rat erteilt. — Ach ja, da hatte sie doch wenigstens den

Wintet, um ihre Gedanken zu ordnen — — Ach ja, ach ja! — — Aber, aber, aber —

Es war am zehnten November, am Martinsabend. Thomsen war vor acht Tagen bei einem Hofbesitzer in Grätz gewesen, um einen Zuchtbullen zu besuchen. Und gleichzeitig hatte er Onkel Jakob einen Besuch abgestattet und ihn und Wulfbine auf eine Martinsgans eingeladen.

Manuel und der Küster saßen draußen in dem ehemaligen Laden, der jetzt den Namen Wohnstube erhalten hatte. Die Frauen waren mit dem Decken des Tisches im Hinterzimmer beschäftigt. Und in einem Tiegel auf dem Herd in der Küche prasselte die Gans. Aepfel und Zwetschen füllten ihren Magen und das ganze Haus war mit dem lieblichsten Duft erfüllt.

Es war erst fünf Uhr, aber man wollte schon zu Abend essen. Die Gäste hatten einen langen Heimweg. Onkel Jakob sprach nicht viel. Er hatte jetzt an die fünfundsiebzig Jahre seine Stimme in der Kirche und der Schule verhallen, deswegen ging er außerhalb des Dienstes gern sparsam damit um.

Er glich seiner Schwester nicht. Höchstens in Bezug auf die sanften, blaugrauen Augen. Im übrigen war er lang und knochig und hatte eine matte, fahle Gesichtsfarbe. Das stark ins Graue spielende Nackenhaar lag in einem zierlichen Bogen über dem kahlen Scheitel. Und dann hatte er einen Hackmesserbart, das heißt, von dem einen Ohr bis zu dem anderen ging ein schmaler Streifen struppiger Haare an den Wangen entlang bis unter das Kinn. Und so schmal und beinahe messerscharf erschien diese Bartzier, daß wenn ihn jemand bei den Ohren genommen und seinen Kopf über einem Küchertisch hin und her gegängelt hätte, man ihn sehr

wahl zum Hacken von grünem Kohl hätte verwenden können.

Sie sprachen von dem großen Thomsenschen Ereignis. „Ja“, sagte Manuel, „und dann geschah es, daß man die Tiere auf den Hof hinausbrachte, und drei Tage später war Gott mit seiner Gnade da!“

„Ach ja, ach ja!“ nickte der Küster. — „Und was willst Du den Mühlenhof zurückkaufen?“

„Man hat ja an nichts weiter gedacht, Onkel, seit man davon verjagt wurde.“

„Ach ja, ach ja! Das ist ja auch alles ganz schön!“

„Du sollst sehen, was für ein Besitz das wird!“ sagte Thomsen mit strahlenden Augen. — „genau so wie zu Großvaters Zeiten.“

„Ach ja, der Hof hat es auch groß nötig!“

„Der Garten soll umgegraben und der See geremigt werden, und dann setzt man neue Thüren und Fenster ein!“

„Aber dazu gehört Geld, Manuel!“

„Das hat man!“ lachte Hummelumten und schlug sich auf die Tasche. Dann wurde er plötzlich ernsthaft und fügte hinzu — „Gott der Herr hat ja in reichem Maße seinen Segen über einen ausgegossen, Onkel Jakob!“

„Aber die Landwirtschaft?“ fragte der Küster, das ja seit fünfundsiebzig Jahren mit dem lieben Gott auf du und du gestanden hatte, sowohl an Sonn- und Festtagen als an Wochentagen, und der ihn deswegen ziemlich mit Ruhe hinnahm. „Wie denkst Du über die Landwirtschaft?“

„Man nimmt sich einen Knecht, einen tüchtigen Großknecht! Und Mortensen besorgt die Mühle. Und Mutter und man selber besorgt das Haus und den Vorrat. Es wird schon gehen!“

wirte, deren sachliche Begründung über allem Zweifel erhaben ist, unbedingt stehen. Wir glauben auch, daß der Abg. Frhr. von Wangenheim unseren Standpunkt teilen werde. Nach unserer konsequenten Haltung können wir einen Verständigungsvorschlag erst dann prüfen, wenn der gefamte Tarif in allen seinen Teilen vorläufig eine bestimmte Gestalt gewonnen hat.

Von den nationalliberalen Kommissionsmitgliedern hat nur der Abg. Frhr. v. Seyl für das Kompromiß gestimmt; dieser tritt aber aus der Kommission aus und wird durch den Abg. Sieg ersetzt.

Die Germania, das führende Berliner Centrumsorgan, sagt, daß das Kompromiß durch einen Vertrauensbruch vorzeitig bekannt geworden sei, bekräftigt aber sein Zustandekommen als einen ersten Schritt auf dem Wege der Einigung. Wäre die Germania nicht zu beschreiben, so hätte sie hervorheben dürfen, daß der neueste ruhmreiche Versuch, den Volkswucher durchzudrücken, einen Centrumsabgeordneten, Herrn Herold, zum Urheber hat.

Wie wird sich nun die hohe Reichsregierung zu den Kompromißvorschlägen der Rechten stellen? Nach den bindenden Erklärungen des Reichskanzlers dürfte man annehmen, daß sie keinen Zollarschen über die Ansätze ihres Entwurfes hinausgehen würde. Nun veröffentlicht aber die Kölnische Zeitung, die in ähnlichen Fällen so oft als offizielles Organ benutzt wird, einen höchst auffälligen, Morgenröthe überschriebenen Artikel. Dieser Aufsatz begrüßt das Kompromiß Herold als die lange gesuchte Mittellinie, richtet sich ziemlich scharf gegen die Maximal- und läßt durchblicken, daß die Regierung bis zu der angegebenen Zollerhöhung gehen würde. Dann habe man regierungsfreudig die kleinen Cetera der großen Parlamentarier weise berücksichtigt. Man habe etwas weniger angeboten, als man geben wollte. Jedenfalls verringere sich die Spannung zwischen Angebot und Forderung derart, daß es versetzt wäre, durch solche Lappalien ein großes Werk scheitern zu lassen. Allerdings seien die Schwierigkeiten, die sich den weiteren Einigungsbestrebungen entgegenstellen werden, noch keineswegs überwunden. Eine solche Schwierigkeit liege vor allem in der Sonderstellung, welche die Führer des Landwirtschafsbundes innerhalb der konservativen Fraktion dem Kompromiß gegenüber einnehmen. Wenn Graf Kautz und Graf Schwerin ihre Unterschrift gegeben haben, so könne dies auch Frhr. von Wangenheim thun. Durch eine derartige Sonderstellung sei das Kompromiß sehr gefährdet.

Nach vor ein paar Tagen hieß es freilich anders! Da sagte der Reichskanzler, das Zollschiff sei so beladen, daß jede Unze Gold oder Dreck es zum Sinken bringen müsse. Nun ist auf einmal diese gefährliche Unze zu einer Lotpalle geworden! Jeder hat das Recht, sich so gut zu blamieren, wie er kann.

Ob der neue Schacher zur Bildung einer festen Mehrheitsfraktion wird, darf in Ruhe abgewartet werden. Für keinen der nächstbeteiligten Kreise ist die augenblickliche Lage besonders annehmlich: Die Regierung ist auf einem glänzenden Rückzug begriffen, die Konservativen haben es den agrarischen Heißspornen nicht recht gemacht und das Centrum wird niemals den Mäkel los werden, daß es bei diesem schmachtvollen Handel den Unterhändler abgegeben hat. Nationalliberale und Blinder stehen vor peinlichen Entscheidungen.

Schließlich wird es sich ja doch herausstellen, daß dieser agrarischen Morgenröthe kein Sonnenanfang folgen wird. Was Morgenröthe schien, wird nichts anderes gewesen sein als ein trügerisches Nordlicht am ewigen Nachthimmel der politischen Konfusion.

Die Diplomatie im Vadekollum.

Es ist gewiß ein seltener, ein weltgeschichtlicher Moment, wenn man einmal einen Diplomaten im Naturzustand zu sehen bekommt. Meist zeigen sich diese Herren der Welt in schweren, gestickten Uniformen oder auch in schwarzen, dicht zugeknöpften Fracks, mit staatsmännlich verschlossenen Mienen und gemessenen Gebärden, und wenn sie den Mund aufthun, so ist es, um Gedanken, die sie haben oder nicht haben, zu verbergen. Es ist schon ein günstiger Zufall, wenn sich der eine oder andere dieser Herren einmal in der zwanglosen Toilette des Memoiren-erzählers dem Publikum vorstellt und die Herren Kollegen von der Kunst dann gleichfalls in den intimen Bekleidungsstücken vorführt, in denen sie sonst nur ihren Kammerdienern erscheinen. Aber ein Fest für das liebe Volk der Unterthanen ist es, wenn die Herrschaften in Streit geraten, wenn sie sich die nicht immer saubere Wäsche vom Leibe reißen und sie sich zuletzt ganz menschlich, allzu menschlich, in den nicht immer lieblichen Formen, wie der liebe Gott sie erschaffen, mit Armesändermienen gegenüberstellen. Dann erlebt die Welt das seltenste aller geschichtlichen Schaupiele, daß Diplomaten einmal von

der „einfachen Wahrheit“ sprechen und sie sogar — sagen. Dieser kostbare Augenblick ist jetzt wieder einmal gegeben, und niemand sollte verkümmern, sich das Spektakel recht intensiv anzusehen; es wird so bald nicht wiederkommen.

Es ist gleich ein ganzes Schock Diplomat, das man jetzt in mehr oder weniger derangierter Toilette zu sehen bekommt. Am schlimmsten aber ist der englische Herr Kollege zugerichtet. Vory shokings, wie der Gentleman aussieht! Er hat sich rasch eine Nummer der Times als Vadekollum umgeschlagen, um der profanen Welt den allerhöchlichsten Anblick zu ersparen; allein, was man zu sehen bekommt, ist unheilig genug. Er ist in vollem Umfang geständig, dem diplomatischen Corps in Washington den bekannten Entwurf einer Cirkulnote an die Großmächte unterbreitet zu haben, welche eine europäische Koalition gegen Amerika vorbereiten sollte. Nur will er diesen Schritt wider sein besseres Gefühl gethan und nur dem Drängen der Herren Kollegen nachgegeben haben, „um Schlimmeres zu verhüten“. Dann aber beschließt er sich, daß er nach, splitternaht, vor dem Publikum stehe, und er bemüht sich, die Welt zu überzeugen, daß es in seinem Herzen, unter seinem Exterieur, viel besser aussehe, als sein Adamskostüm verraten lassen. Er giebt eine ergreifende Analyse seiner Seelenzustände und eine tragische Schilderung der Konflikte, die sich unter seiner zottigen Männerbrust abspielen. Da der Naturzustand, in dem er erscheint, wenig ansprechend ist, liest er der Welt ein Kolleg über die Gesehe der seelischen Blutgirkulation und des geistigen Stoffwechsels. So erscheint sein Führer Adam als Produkt einer ehernen Naturnotwendigkeit und die persönliche Schuld seiner kläglichen Erscheinung als die tragische Folge allgemeiner Naturgesehe. Der biogte Enkel er ist im Handumdrehen ein Prophet des naturalistischen Materialismus geworden, nachdem ihm selbst die Bekleidungsstücke der christlich-germanischen Kultur abhanden gekommen sind.

Gewiß, die ewigen ehernen großen Gesehe, welche die Welt regieren, sind im letzten Sinne ebenso schuld an der diplomatischen Intrigue, die der Herr angezettelt hat, als dieser für seine armselige Person und deren natürlichen Habitus nichts kann. Aber es ist ein Nobum, daß den Göttergötzen der Diplomatie an ihrer Gottähnlichkeit bange wird und daß sie das „Schicksal“ für ihre Dummheiten verantwortlich machen. Es liegt darin ein fahverwändiges Jugendschuld, daß in den diplomatischen Dehors nur nackte, armselige Menschen stehen. Was man beiläufig in allen „nichtoffiziellen“ Kreisen längst gewußt hat.

Deutsches Reich.

Ein Reichsdefizit von 70 Millionen.

Das Reichsdefizit hat der Budgetkommission des Reichstags eine Berechnung des mutmaßlichen Ergebnisses des Reichshaushalts für das am 1. April ablaufende Rechnungsjahr 1901 überreicht. Die Berechnung ist aufgestellt „nach den Schätzungen der einzelnen Verwaltungen unter Zugrundelegung der Dezemberabschlüsse.“ Aus dieser Berechnung ergiebt sich nun, daß der Eigene Reichshaushalt mutmaßlich mit einem

Fehlbetrage von 50916000 M.

abzustehen wird. Dazu werden die Ueberweisungssteuern für die Einzelstaaten gegen den Voranschlag **17907000 M. weniger** ergeben, so daß im ganzen für das Rechnungsjahr 1901 ein **Reichsdefizit von fast 70 Millionen M.** feststeht.

Dieses klägliche und erschreckende Ergebnis ist zum großen Teile, d. h. auf 43 164 000 M., auf Mindereinnahmen zurückzuführen. Davon entfallen 17 1/2 Millionen M. auf den Mindereüberschuß der Post- und Telegraphenverwaltung, 12 241 000 M. auf den Mindereüberschuß der Verwaltung der Reichseisenbahnen. Die Mindereinnahme von der Reichsbank wird auf 2 082 000 M. berechnet. Die Militärverwaltung hat eine Mindereinnahme gegen den Etat von 4 1/2 Millionen M. Der Rest der Mindereinnahmen verteilt sich auf die Zuckersteuer (4 480 000 M.), die Malzschottischsteuer (2 Millionen M.) und die Brennsteuer (2 1/2 Millionen M.).

Von den Steuern, deren Erträge zum Teile den Einzelstaaten zugewiesen werden, betragen die Mindereinnahmen an Vorkenssteuern gegen den Etatsanschlag nicht weniger als 2 847 000 M. Da die Zölle infolge der ungünstigen Getreideernte eine beträchtliche Mehreinnahme ergeben haben, bleibt ein Defizit von „nur“ 17 907 000 M. Davon sind die fehlenden 51 Millionen ausgabenes Geld, das

aufgebracht werden muß und die künftigen Reichshaushalte belastet, während die restlichen 18 Millionen die Finanzlage der Einzelstaaten ungünstig beeinflussen und ihre Finanzkraft als Geber der Matrikularbeiträge für das Reich schwächen.

Was thut nun unsere Reichsregierung? Spart sie? Schränkt sie die tollen Ausgaben für Meer-, Marine- und Kolonialzwecke ein? Keineswegs! Eine neue Marinevorlage wird vorbereitet. Die Flotte muß größer werden! Die Erträge des Brotwuchers, der geplanten neuen

Bier- und Tabaksteuern

sollen die Kosten decken. Was fehlt, wird gepumpt. So geht es weiter, bis das Volk diesem Treiben Einhalt gebietet. Es giebt in Zukunft noch Reichstagswahlen. Mag die herrschende Systemlosigkeit sich beim Volke die Quittung holen!

Parlamentsbriefe.

Aus dem Reichstage.

B. Berlin, 15. Februar. Der Reichstag hielt heute eine recht kurze Sitzung ab, in der zunächst die zweite Beratung des Postetats zu Ende geführt wurde. Auch heute verhielt sich Staatssekretär Kraetke meist entgegenkommend gegenüber den aus dem Hause geäußerten Wünschen.

Die freisinnigen Abgg. Kopisch und Ernst wünschten, daß die Beförderungen der Unterbeamten in die sogen. „gehobenen Stellen“ nach dem Dienstalter erfolgen möchten. Herr Kopisch brachte außerdem Mißstände in der Vergütung der Rankinen vor. Die Beschwerden unseres Genossen Zubeil galten besonders den Arbeits- und Lohnverhältnissen der Postkellner, die vielfach schlechter bezahlt werden, als der ortsbildliche Tagelohn beträgt. Dabei ist ihre Dienstzeit eine ganz unverhältnismäßig lange. Die versprochenen wasserbedichteten Mäntel sind noch immer nicht eingeführt.

Herr Kraetke erwiderte, wo Mißstände eingetreten seien, solle für Abhilfe gesorgt werden. Bei der Bezahlung der Postkellner sei zu berücksichtigen, daß sie freie Logis und freie Kleidung haben. Die bisherigen Gummimäntel haben sich nicht bewährt; man will es jetzt mit imprägnierten Mänteln versuchen. Eine Beförderung in die gehobenen Stellen lediglich nach der Anciennität erklärte der Staatssekretär für unmöglich. Er ist auch genügend kritisch gesinnt, um das ganze System der Stellenzulagen für recht bedenklich zu halten.

Im weiteren verlangten die Abgg. Biele und Graf Orlova eine bessere Besoldung der Postagenten, unser Genosse Singer eine vermehrte Gewährung von Zulagen für die im Posthilfsdienst beschäftigten Personen. Er rügte es, daß diese Zulagen in vielen Fällen statt im April, erst im Oktober bezahlt worden seien. Gegenüber dieser Kritik verschonte sich der Direktor im Reichspostamt Wittko hinter etatsrechtlichen Schwierigkeiten.

Ein Titel des Extraordinariums, der für eine Telegraphenlinie von Wpapia nach Tabora 602 000 M. verlangt, wurde auf Antrag des freisinnigen Abg. Schmidt-Eiberfeld von der Tagesordnung abgesetzt.

Dann erledigte man fast ohne Debatte die Etats der Reichsdruckerei, des allgemeinen Pensionsfonds und des Reichsmilitärgerichts.

Große Debatten dagegen sind beim Militäretat, der jetzt noch auf der Tagesordnung stand, zu erwarten. Genosse Bebel verführte begreiflicherweise wenig Lust, die große Abrechnung, die er hier zu halten hatte, vor dem kläglich besetzten Hause zu halten. Er beantragte daher mit freisinniger Unterstützung die Vertagung dieses Gegenstandes. Und siehe da — unsere Genossen und die Freisinnigen, die sich allein für den Vertagungsantrag erhoben, hatten die Majorität über die ganze Masse der übrigen bürgerlichen Parteien. Diese Parteien waren freilich durch ganz vereinzelte Mitglieder sozusagen nur angedeutet. Mit diesem Erfolge schloß die Sitzung. Man wird sich also erst am Montag über den Etat des Herrn v. Goltz unterhalten.

Aus dem preussischen Landtage.

H. Berlin, 15. Februar. Im Abgeordnetenhaus begann heute nach Erledigung des Etats der Bauverwaltung die zweite Beratung des Etats der Justizverwaltung. Die Generaldebatte, die sich, wie üblich, an den Titel „Minister“ anknüpfte, gab Herrn Schönstedt Gelegen-

„Ach ja, ach ja! Aber Karen ist ja alt!“ bemerkte der Küster, und seine Augen wandten sich langsam dem Neffen zu.

„Karen ist ein Brachtke!“ jagte Manuel ausgelassen.

„Ach ja, ach ja — —“
„Und man könnte ja am Ende auch auf den Einfall kommen, sich zu verheiraten, Onkel, jetzt wo man die Butter zum Brot hat.“

„Ja — a!“ Die Augen des Alten wurden aufmerksam.

„Wenn Gott der Herr einem die dazu passende Frau zuführen wollte.“

„Die rechte Frau ist schwer zu finden, Manuel!“

„Mit Gottes Hilfe, Onkel! Er hat einem bis dato beigegeben!“

„Ach ja, ach ja! — — Hast Du Dich vielleicht schon umgesehen?“

„Sm!“ Thomsen errödete.

„Vielleicht eine von den Töchtern dieser Stadt?“

„Rein!“ jagte Manuel sehr bestimmt, — „eine Stadtdirne nimmt man nicht!“

Der Küster seufzte erleichtert auf.

„Ach ja, ach ja! Die Frau gedeiht am besten auf den weiten Feldern,“ nickte er. Er hatte schon lange Wulfidines Reigung entdeckt. Und jetzt, wo der Schwesterjohn sich „aufgebessert“ hatte, würde der Alte nichts dagegen haben, daß die Sache in Ordnung kam.

Auch Manuel hatte schon an die Cousine gedacht. Nicht daß irgend eine Art von Liebe in seinem Herzen keimte, nein, aber er hatte gesehen, wie sie in der Schullehrerwohnung in Gräfled still und gehorjam waltete und die Stuben in Ordnung hielt, das Kleinvieh besorgte, Essen kochte und mit aufmerksamen Augen auf den leise-

sten Wink des Waters achtete. Kurz, er hatte gefunden, daß sie eine Frau nach seinem Sinne war. Und dann hatte sich ja Onkel Jakob auch ein wenig zurückgelegt, und Wulfidine war das einzige Kind. — — Aber wie gesagt, den Weg zu des kleinen Thomsens Herzen hatte sie noch nicht gefunden.

„Es giebt so viele traurige Ehen, Onkel Jakob,“ sagte er nach einer Pause.

„Ach ja, ach ja!“

„Ja — a; man hat ja so allerlei gesehen!“

„Der Mann soll das Haupt der Familie sein!“

„Ja, natürlich! Aber man soll doch auch Liebe zu einander empfinden!“

„Die Liebe kommt bei dem engeren Zusammenleben, Manuel!“

„Nicht immer, Onkel! — —“

„Ach ja, ach ja! Nicht immer!“ nickte der Küster und fragte sich philosophisch an der linken Seite des Hackmessers.

Draußen in der Küche war die Gans aus dem Tiegel genommen und lag nun prasselnd und dampfend auf der Schüssel. Sie war tabellos gebraten: knusperig, hellbraun und glänzend.

Und Wulfidine hatte dabei am Steuer gestanden. Madam Thomsen wollte sie examinieren, denn Madam Thomsen hatte ja ebenfalls ihre Gedanken. Und wenn man eine Gans so braten konnte, daß sie „einfarbig“ wurde, und noch dazu in einem Tiegel, so war es völlig ausgeschlossen, daß man den einfacheren Speisen nicht gewachsen war.

„Dann trag die Gans nur hinein, liebe Dine und sage, daß angerichtet ist!“

Dine trug die Schüssel hinein und stellte sie auf das weiße Tisch Tuch mitten unter die Hängelampe.

„Und sage, daß angerichtet ist!“ wiederholte Mutter Karen von der Küche her. — „Jetzt bringe ich die Kartoffeln.“

Wulfidine kicherte leise vor sich hin und wand sich wie ein Wurm. Dann machte sie ein paar Schritte auf die Thür zu, die nach dem „Wohnzimmer“ führte. Dort aber blieb sie mit dunkelrotem Kopf stehen und klappete zusammen.

„Du bist doch ein schnurriges Frauenzimmer!“ schalt die Madam. „So sag doch, daß angerichtet ist!“

„Sihhi!“ ertönte es irgendwo aus dem Innern des Mädchens, und sie versank zweimal in den Erdboden.

„Willst Du es nicht lieber thun, Lante? Ich kann mich wirklich nicht dazu entschließen.“

„Kleine Märrin!“ sagte Mutter Karen und klopfte sie nachdrücklich auf den Rücken. „Glaubst Du etwa, daß Manuel Dich auffriszt?“ — — Dann öffnete sie selber die Thür und sagte: „Angerichtet!“

Man ging zu Tische.

Der Küster saß auf dem Sofa und die anderen jedes an einer Seite des Tisches.

Manuel legte vor, und alle starrten mit entzückten Augen auf die fetten Scheiben, die unter seinem Messer fielen.

„Pflaumen, Onkel?“ fragte Thomsen, indem er das dampfende Füllsel mit einem großen Eßlöffel aus der Gans herausklopfte.

„Ach ja, ach ja!“ sagte der Onkel. „Und einige Äpfel!“

Der Wirt füllte fünf bis sechs Löffel voll auf seinen Teller.
„Und Du, Mutter?“
„Danke, danke, lieber Manuel, ich kann ja sehr gut selber für mich sorgen.“
(Fortsetzung folgt.)

sich über verschiedene allgemein interessierende Fragen zu äußern.

Der erste Redner aus dem Hause, Abg. Dr. Neugebörger (Centr.), stellte dem Minister eine etwas sonderbare Anforderung. Er brachte den Fall des Oberstabsarztes Dr. Schimmel zur Sprache, der in dem Elberfelder Militärbefreiungsprozess unter dem Verdacht der Mithäterschaft angeklagt war, aber aus den Verhandlungen als schuldlos hervorging. Herr Dr. Schimmel fühlt sich dadurch gekränkt, daß der Staatsanwalt zwar selbst seine Freisprechung beantragte, aber hinzufügte, er könne den Verdacht gegen ihn nicht los werden, und sich später nicht zu einer Ehrenerklärung entschließen konnte, sondern auf eine bezügliche Aufforderung die Antwort gab, er sei für dienstlich gethane Aufstellungen niemandem verantwortlich. Nun soll Herr Schönstedt den Staatsanwalt zu einer Ehrenerklärung veranlassen. Natürlich weigerte sich der Minister, diesen Wunsch des Centrumsredners zu erfüllen. Der Staatsanwalt, so meinte er, sei von der völligen Schuldlosigkeit des Herrn Dr. Schimmel nicht überzeugt gewesen und habe die Pflicht, diese seine Meinung auch zu vertreten. Dagegen teilte der Minister die Auffassung, daß sowohl die Richter wie die Vertreter der Staatsanwaltschaft die Pflicht haben, in der Verhandlung, in der Begründung der Anklage, bei der Vernehmung und in der Begründung des Urteils mit Takt, Rücksicht und Milderlichkeit zu verfahren, wo es am Plage ist. Es ist charakteristisch für den Geist des Abgeordnetenhauses, daß, obwohl ähnliche Fälle, wie der des Dr. Schimmel tagtäglich vorkommen, das Haus davon niemals Notiz nimmt, daß aber in dem ersten Falle, wo ein Staatsanwalt ein Mitglied der sogenannten Gesellschaft nicht mit der nötigen Rücksicht behandelt, sofort eine Staatsaktion daraus gemacht wird.

Die Frage des Schutzes der Bauhandwerker berührte Abg. Cels (nat.-lib.). Minister Schönstedt wachte, unter Hinweis auf die veröffentlichten Entwürfe, auf die Schwierigkeit aufmerksam, die sich aus der Beurteilung darüber ergibt, ob sich ein derartiges Gesetz auf die Bauhandwerker beschränken oder ob es sich auch auf die Lieferanten erstrecken soll; er ließ es ferner dahingestellt, ob jetzt angesichts der wirtschaftlichen Depression die Einbringung eines solchen Gesetzesverwurfs am Plage sei, und zwar weil dadurch möglicherweise die Bauhätigkeit erschwert wird und eine Bauhypothek überhaupt nicht mehr gegeben würde.

Zur Vermeidung der Mißstände, die sich aus der Übergang von Entscheidungen des Kompetenzkonfliktshofes und des Reichsgerichts ergeben, kündete der Minister eine Gesetzesvorlage an. Der von einem Redner geforderten zwanzeigjährigen Pensionierung von Richtern, die über 70 Jahre alt sind, widersetzte er sich mit Rücksicht darauf, daß ein solches Vorgehen verfassungswidrig sein würde. Im übrigen bot die Debatte, die am Montag fortgesetzt wird, keine wichtigen Momente.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde in Guben ein Cigarrenarbeiter zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt.

Berlin, 17. Februar. Außer dem Centrum haben nunmehr auch die Konservativen die Uebernahme des Vorsitzes in der Zolltarifkommission abgelehnt. Unter diesen Umständen dürfte der jetzige Stellvertreter des Vorsitzenden, der national-liberale Abg. Baasche zum Präsidenten gewählt werden. — Mit der Vertretung des Staatssekretärs des Marineamts, von Tirpitz, der den Prinzen Heinrich auf seiner Amerikafahrt begleitet, ist der Vice-Admiral Wächel beauftragt worden.

Im Abgeordnetenhaus hat Graf Douglas neuerlich einen Antrag zur Unterstützung der Anti-Alkoholbewegung wieder eingebracht.

Verurteilung lästiger Byzantiner. Das in Bromberg stehende 120. Infanterie-Regiment hat bei den umfangreichen Regimentsauswärtigen am Geburtstag des Kaisers den Namen erhalten: 3. Westpreussisches Infanterie-Regiment Nr. 129. Aus Freude über diese weltbewegende Neuierung sandten mehrere Chargierte dieses Regiments — ein Feldwebel und Unteroffiziere — an den obersten Kriegsherrn am 27. Januar ein Dank- und Glückwunsch-Telegramm. Nun sind aber nach der Posener Zeitung auf Veranlassung des Kriegsministers sämtliche Gratulanten im Wege des Disziplinarverfahrens in mehrtägige Arreststrafen genommen worden.

Man darf sich nicht wundern, wenn den armen Keulen darüber der Verstand still stehen sollte. Sieht man bei Kaiserhoch nicht auf, so wird man eingesperrt, sendet man an den Kaiser Dank- und Glückwunsch-Telegramme, so wird man auch eingesperrt. Man wird für alles eingesperrt, was man in Bezug auf den Kaiser thut oder unterläßt!

Eine Woche Arrest für Soldatensöhne! Am Sonntag wurden vom Militärgericht der 1. Gardieinfanterieabteilung in Berlin zwei Gefangene der 10. Compagnie des 2. Garderegiments zu Fuß zu 1 Woche strengem Arrest wegen Mißhandlung Untergebener verurteilt. Beide hatten bei der Ausbildung von Rekruten ihre Befugnis überschritten.

Der Reichstagsabgeordnete des 14. hannoverschen Wahlkreises, August Freiherr v. Hammerstein (Welfe), ist in der Nacht zum Sonntag auf seiner Besichtigung Thätigkeitsgarten gestorben. Herr v. Hammerstein ist bei den Reichstagswahlen von 1898 in der Stichwahl mit 18717 gegen 9831 nationalliberale Stimmen gewählt worden. Im ersten Wahlgange hatten erhalten: Die Nationalliberalen 7749, die Welfen 5521, die Sozialdemokraten 5033, die freisinnige Vereinigung 2192, die Konservativen 1158, die Antisemiten 901 Stimmen. Unsere Partei stand also an dritter Stelle und hat nun Gelegenheit zum weiteren Vormarsch.

Mit der definitiven Aufstellung eines Reichstagskandidaten beschäftigte sich am Sonntag eine gutbesuchte Wahlkreisversammlung in Dortmund. Einstimmig wurde der Wobler Theodor Bömelburg-Hamburg proklamiert. Genosse Bömelburg, der selbst anwesend war, nahm dankend an und unternimmt in den nächsten Wochen eine größere Agitationstour durch den Kreis. Er erklärte, im Verein mit den Genossen alles daran zu setzen, den Kreis für die Sozialdemokratie zurück zu erobern. Es wurde noch eine Kommission gewählt und Vorberathungen zur Wahlkampagne getroffen. Die von 45 Teilnehmern besuchte Konferenz verlief in der herzlichsten Weise, so daß für die Zukunft die schönsten Hoffnungen berechtigt sind.

Das Muster aller Bürgermeister ist Herr Becker, Oberbürgermeister von Köln und Vizepräsident des preussischen Ab-

geordnetenhauses. Unser Kölner Parteiorgan, die Rheinische Zeitung, hatte sich wiederholt vergebens an ihn um Zulassung eines Vertreters zum Reichertstatistisch und um Ueberlassung der städtischen Druckfaden gewandt. Beides hatte der Oberbürgermeister abgelehnt. In der letzten Sitzung der Kölner Stadtverordnetenversammlung kam nun die Sache infolge der Interpretation von neun Centrums-Stadtvorordneten zur Sprache, und deren Vorkühler, Justizrat Hansen, bezeichnete es als ein Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit, den Wunsch der Rheinischen Zeitung zu gewähren, wenn man ohne politische Voreingenommenheit auf die Frage herangehe; die Presse müsse vollständig gleich behandelt werden. Das gesamte Kollegium stellte sich auf den nämlichen Standpunkt. Bezüglich des Platzes am Reichertstatistisch gab Herr Becker denn auch klein bei. Die Bankommission soll sich mit der Behauptung befassen. Bezüglich der städtischen Druckfaden aber behauptete er: Die Druckfaden seien für die Stadtvorordneten, und sein freier Wille sei es, wenn er sie auch der Presse geben wolle. Seit je erhalte nur die Kölnische Zeitung, die Kölnische Volkszeitung und das Kölner Tageblatt die städtischen Druckfaden. Er trage aber auch die größten Bedenken, der Rheinischen Zeitung die Druckfaden zu geben, weil er glaube, damit den Pflichten als mittelbarer Staatsbeamter nicht zu entsprechen angesichts der Tendenz der Rheinischen Zeitung. Er stütze sich da auf ein Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts vom Jahre 1896, wonach ein Bürgermeister in eine Ordnungsstrafe genommen wurde, weil er ein städtisches Vokal zu einer sozialdemokratischen Wahlversammlung gegeben und damit den auf Umsturz der Gesellschaft, der Monarchie und des Christentums gerichteten Bestrebungen der Sozialdemokratie Vorschub geleistet habe. Er betrachte die Hergabe der Druckfaden ebenfalls als eine Unterstützung der sozialdemokratischen Partei. Er habe gar keine Veranlassung, zu Gunsten der Rheinischen Zeitung eine Ausnahme zu machen, erstens wegen ihrer Tendenz im allgemeinen, zweitens aber auch wegen der Kritik, die in der Rheinischen Zeitung über alle städtischen Angelegenheiten geübt werde, von seiner Person ganz abgesehen.

Herr Becker könnte aus seiner langen politischen Erfahrung eigentlich wissen, wie wenig der Arbeiterbewegung gegenüber mit dieser Politik der Kleinsten und allerkleinsten Mittel auszurichten ist.

Wie Minister und Verrückte miteinander verkehren sollen, davon giebt das Schwabenland jetzt ein christlich-empfehlendes Beispiel. Der bekanntlich vom württembergischen Verwaltungsgericht für verrückt erklärt und internierte, von Preußen aber als geistesgesund reklamierte Freiherr von Münch hat den württembergischen Minister v. Wischek wieder einmal in grimmige Verlegenheit gebracht. v. Münch mußte in einigen Privatprozessen sein Recht auf württembergischem Boden wahrnehmen und teilte dem Minister mit, daß er auf einige Wochen das schöne Schwabenland besuchen werde. Darob große Beklemmung im Ministerium des Innern. Sollte man Münch wieder internieren? Dann war Gefahr, daß sich die Komödie der Auslieferung an Preußen wiederholen würde. Oder sollte man ihn frei umherlaufen lassen? Dann war das württembergische Justizrecht nicht einmal innerhalb der schwarzroten Grenzpfähle mehr gültig. Man redete also dem v. Münch gut zu, er möge sich doch einen oder mehrere Begleiter gefallen lassen; dann könne man ihm freies Geleit geben. Aber, wie Verrückte nun einmal sind, v. Münch war diesen Vernunftgründen nicht recht zugänglich und bildete sich ein, er könne auch ohne Begleitung reisen. Nun wurde Herr v. Wischek dringender und drohte mit Einweisung in die Landesirrenanstalt Winmenthal. v. Münch, der seine Prozedurtermine nicht schwimmen lassen wollte, nahm nun plötzlich Vernunft an und erinnerte sich des alten Sprichwortes, daß der Gescheiterte nachgiebt. Vielleicht mochte ihn auch rühren, daß ein so hoher Herr wie der Minister so menschlich mit ihm, dem Verrückten, zu sprechen wisse. Er ließ sich den Irrenwärter gefallen und reist nun in seiner Begleitung im Lande umher. Beide, v. Wischek und v. Münch, haben damit ein menschlich-schönes Beispiel der Nachgiebigkeit gegeben und der Welt gezeigt, wie Minister und Verrückte miteinander verkehren sollen. „Siehe wie fein und lieblich ist es...“

Neue politische Nachrichten. Der erwartete Senfationsprozess in Stuttgart ist durch außergerichtlichen Vergleich erledigt worden. Die verurteilten Anstreicher, die Sache zu verteidigen, haben also Erfolg gehabt. Damit entfällt die beantragte Labung der Frau v. Plato, der Frau des ersten Königlich-kammerherrn als Frau. Ein besonderes Verdienst um die Befreiung hat der Generaladjutant des Königs, General v. Biffinger. Die Verbringung in den höchsten Kreisen über diesen Ausgang ist: Heftig befunden. — Aus Rosenhagen wird vom 15. Februar gemeldet: Der Bauenminister Görup ist heute vormittag gestorben.

Oesterreich-Ungarn.

Der Thronfolger von Oesterreich.

pt. Wien, 14. Februar. Erzherzog Franz Ferdinand hat in der letzten Zeit viel von sich reden gemacht. Es ist gerade ein Jahr her, daß er, bald nach seiner Verheiratung mit einer unebenbürtigen Frau, das Protektorat über den katholischen Schulverein übernahm. Stürmische Debatten im Parlament folgten diesem Schritte, durch den der künftige Kaiser von Oesterreich so unerbittlich seine politische Gesinnung zum Ausdruck brachte. Der katholische Schulverein ist nämlich das Hauptquartier aller Gegner des auf den Principien des obligatorischen, nicht bürgerlich-konfessionellierten, achtjährigen Unterrichts aufgebauten Volksschulgesetzes. Die Sozialdemokraten und Altdeutschen versuchten eine große Protestbewegung dagegen ins Werk zu setzen, die aber an der strengen Wahrung der Regierung an die politischen Behörden, diese Affaire in keiner Versammlung zur Sprache bringen zu lassen, scheiterte. Nicht einmal die Aufhebung des verachteten § 66 des Oesterreichischen Strafgesetzes, der schon die bloße Ehrverletzungsverlegung gegen Mitglieder des kaiserlichen Hauses streng bestraft, konnte damals durchgesetzt werden. Herr v. Koerber, der trotz seiner unlegendar großen Verdienste um die Interessen des kaiserlichen Hauses nach oben hin keinen besonders großen Einfluß zu haben scheint — kann er doch nicht einmal die Reform des Pressgesetzes, für die er sein Wort wiederholt verstanden hat, durchsetzen — erklärte damals dem Schritt des Erzherzogs für einen Vortakt, der das Parlament nichts angehe. Jedenfalls wäre es schwierig gewesen, die vulgär-konstitutionelle Theorie hier in Anwendung zu bringen; denn unser Parlament hat ja keine ausgesprochene Majorität. Die Angelegenheit geriet dann bald in Vergessenheit und auch der Erzherzog machte sich öffentlich nicht mehr bemerkbar; nur seine Gemahlin erregte im vergangenen Sommer noch einiges Aufsehen, als sie sich an den öffentlichen, anlässlich

der Bos von Rom-Bewegung veranstalteten Fußprojektionen beteiligte.

In den letzten Tagen hat Erzherzog Franz Ferdinand einer neuen Strauß auszuweichen gehabt. Aber diesmal kam er an einen mächtigeren Gegner, nämlich an das ungarische Parlament und seinen Führer, den Ministerpräsidenten v. Szell. Der unbesangene Vorkämpfer kann in dem Diell, das in der Sitzung des ungarischen Reichstags vom 13. Februar seinen vorläufigen Abschluß fand, den Sieg nur dem letzteren zuschreiben. Der Sachverhalt ist folgender: Schon seit längerer Zeit, wohl unter dem Einfluß der am Balkan, insbesondere in Serbien, auftauchenden Schwierigkeiten, findet ein eifriger diplomatischer und dynastischer Verkehr zwischen Wien und Petersburg statt. Ein allfälliges Resultat, insbesondere eine Aenderung des 1807er österreichisch-russischen Vertrags, der die beiderseitigen Interessensphären am Balkan abgrenzen sollte, ist bis jetzt allerdings noch nicht bekannt. Insbesondere weiß man noch nicht, wie sich Rußland zu der unlegendar geplanten Aenderung des Verhältnisses Oesterreich-Ungarns zu Bosnien stellen wird. Für das gemeine Volk wurde während der Dauer aller dieser Verhandlungen ein großartiges Ordens- und Altfeuerwerk abgebrannt, u. a. wurde Erzherzog Franz Ferdinand zu irgend etwas Hohem in der russischen Armee ernannt. Er wollte nun auf seine Dankreise nach Petersburg einen österreichischen und einen ungarischen Ehrenkavaller mitnehmen und zwar bezeichnete er als letzteren den klerikalen Parteigänger Grafen Bichy, den Führer der ungarischen Oppositionspartei. Als er nun diesen Wunsch auf energische Intervention des ungarischen Ministerpräsidenten unerfüllt sehen mußte, kam die Sache durch Jndiskretionen der Anhänger des Grafen Bichy zur Kenntnis der Öffentlichkeit und zur Vernehmung im Parlament. Das ungarische Parlament nun, das viele Neugierigkeiten mit dem englischen Parlament in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat, was seine guten und was seine schlechten Seiten betrifft, verweist in diesen formal-konstitutionellen Fragen keinen Späß. Und so konnte Szell unter dem stürmischen Beifall fast des ganzen Hauses erklären, daß das Vorgehen des Erzherzogs — einen Thronfolger im österreichischen Sinne kennt das ungarische Staatsrecht nicht — den elementarsten konstitutionellen Begriffen nicht entsprechen. Wir könnten und müßten uns hier eigentlich über die starke Stellung des ungarischen Parlaments der Krone gegenüber riesig freuen, wenn diese Nachstellung sich in den Ausgleichsverhandlungen nicht auch gegenüber den Interessen der österreichischen Völker fühlbar machte.

Aber auch abgesehen von diesen innerpolitischen Fragen war die Petersburger Reise schon wegen der Person unseres russischen Vorkämpfers nicht ohne Interesse. Der Baron v. Reventhal, der bald als Nachfolger des Herrn v. Koerber, bald als Nachfolger unseres Ministers des Aeußern, des Grafen Goluchowski, genannt und von einer einflussreichen Clique als großer Staatsmann ausgehoben wird, wurde bei dieser Gelegenheit in auffälliger Weise ausgezeichnet. Ob das nun eine Eskompierung seines staatsmännlichen Genies war oder eine Belohnung für seine eifrige, übrigens erfolgreiche handelspolitische Thätigkeit zwecks Abschlußes eines Handelsvertrages zwischen Oesterreich und Rußland auf Grund von Differentialtarifen — als Antwort auf den deutschen Zolltarifentwurf — wird die Zukunft lehren. Jedenfalls hat Erzherzog Franz Ferdinand durch die klerikal-slavischen Reigungen, die aus Anlaß seiner russischen Reise hervortraten, gezeigt, daß auch er die österreichische Politik mehr vom habsburgischen als vom österreichischen Standpunkt betrachtet.

Italien.

Der Verband italienischer Gemeinden.

so. Das Exekutivkomitee des Verbandes italienischer Gemeinden, der vor etlichen Monaten auf dem Kongress zu Bologna ins Leben gerufen wurde, hielt dieser Tage eine Konferenz in Mailand ab. Es wurde festgestellt, daß dem Verband bereits 1500 Kommunen beigetreten sind. Beschlossen wurde, eine Reihe von Kongressen für die Gemeindevertreter der verschiedenen Provinzen und Kreise einzuberufen. Auf denselben sollen die Reformen der Gemeindefiscalverwaltung, das Referendum, kurz, die kommunalen und provinziellen Gesetzgebungs- und Verwaltungsfragen diskutiert werden. Ferner wurde beschossen, ein Monatsbulletin herauszugeben.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

ee. Markneukirchen, 15. Februar. Gestern berichteten wir, daß der Genosse Martin wegen einer Aeußerung in einer Versammlung des hiesigen Arbeitervereins, die sich auf den Stadtrat bezog, zu acht Tagen Haft verurteilt worden war. Heute hatte sich ein anderer Genosse, der Steinmey Leutner, wegen Beamtenbeleidigung, die er ebenfalls in einer Versammlung des Arbeitervereins begangen haben sollte, vor dem Landgericht Plauen zu verantworten. Die Aeußerung bezog sich auf ein Vorkommnis, das sich in der Familie Leutners zugetragen hatte. Die Ehefrau Leutners war nämlich an einem Nachmittage von der Polizei geholt worden, um sie auf dem Amtsgericht einem Verhör zu unterziehen. Die Frau ließ, da das Verhör vermutlich nicht lange dauerte, ihr vier Jahre altes Kind allein in der Wohnung zurück und schloß die Thüre zu. Die Frau wurde aber in Haft genommen. Als abends gegen 8 Uhr Leutner nach Hause kam, fand er die Wohnung verschlossen, so daß er nicht zu seinem Kinde konnte. Nachdem er das Vorgefallene erfahren, ging er nach dem Amtsgericht, um den Schlüssel zu holen, fand aber das Gericht geschlossen. Ueber diese Vorgänge vergrifflicher Weise sehr erregt, gebrauchte er die unter Anklage gestellten Aeußerungen. Er erhält drei Wochen Gefängnis. Bemerkenswert sei noch, daß in der Angelegenheit, in welcher Leutners Frau verhaftet wurde, eine Verurteilung noch nicht stattgefunden hat und der Verdacht vermutlich unbegründet ist.

ena, 17. Februar. In Blankenhain erklärte sich der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Wasserhagen vor einer starkbesuchten Versammlung, die ohne Redeversuche stattfand, sehr scharf gegen einen Zoll von 7 1/2 Mk. für Weizen und wünschte ein Zusammengehen der Mehrheitsparteien auf Grund der Regierungsvorlage. — Es ist nationalliberale Tapferkeit, sich entschieden (!) gegen den unmaßlichen 7 1/2 Mk.-Zoll und für den Bucherzoll auf mittlerer Linie auszusprechen!

Hierzu zwei Beilagen.

Aufruf zur Wahl

von Vertretern zu den General-Versammlungen der Ortskrankenkasse.

Arbeiter Leipzigs! In den nächsten Tagen tritt wiederum die Aufgabe an Euch heran, Männer zu wählen, die dafür sorgen sollen, daß die Leipziger Ortskrankenkasse in jeder Weise dem Wohle der versicherten Arbeiter und Arbeiterinnen entspricht. Die organisierte Arbeiterschaft Leipzigs wird durch zahlreiche Beteiligung an der Wahl zu beweisen haben, daß sie **dieses Wahlrecht richtig zu bewerten** versteht und gewillt ist, sich den ihr zustehenden Einfluß auf die Verwaltung der Kasse zu sichern.

Die dreijährige Tätigkeit der bisherigen Generalversammlungs-Vertreter ist demnächst beendet. Am **18., 19. und 21. Februar** finden im **Krystallpalast**, Wintergartenstraße 17/19, und zwar ohne Unterbrechung in der Zeit **von mittags 12 Uhr bis abends 9 Uhr** die **Neuwahlen** statt. Es wählen die Kassenmitglieder mit dem Anfangsbuchstaben

A-J Dienstag den 18. Februar
K-P Mittwoch den 19. Februar
Qu-Z Freitag den 21. Februar

Die Wahl erfolgt in drei Abteilungen. Es umfaßt die

1. Abteilung:

(weiße Zettel)

Industrie der Steine und Erden, Bergbau, Glätten- und Salinenwesen, Torfgräberei, Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen, Werkzeuge, Instrumente und Apparate, der Herstellung von Musikinstrumenten, der Holz- und Schnitzstoffe und endlich der Baugewerke, während

2. Abteilung:

(rote Zettel)

die Gruppe der chemischen Industrie, der Erzeugung und Bearbeitung forstwirtschaftlicher Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Öle und Firnisse, der Textilindustrie, einschließlich der Bleicherei, Färberei, Druckerei und Appretur, der Land- und Forstwirtschaft, der Kunst- und Handelsgärtnerei und Fischerei, der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, der Bekleidung und Reinigung und endlich der Beherbergung und Erquickung umfaßt, und

3. Abteilung:

(grüne Zettel)

die übrigen Krankenversicherungspflichtigen Gruppen, also die Berufsarten und Erwerbszweige der Papier-, Leder- und Gummiindustrie, Buchbinder, Tabakindustrie, polygraphische Gewerbe, Handels- und Versicherungsgewerbe und der Verkehrsgewerbe, sowie die Geschäftsbetriebe der Anwälte, Notare, Gerichtsvollzieher, der Krankenkassen, Berufs-Genossenschaften und Versicherungsanstalten erstreckt.

Zur **Teilnahme an der Wahl** sind berechtigt alle Kassenmitglieder, ohne Unterschied des Geschlechts, sofern sie das 21. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Die **Legitimation** des wählenden Mitgliedes erfolgt am Tage der Wahl im Wahllokale **durch Vorlegung des Mitgliedsbuches.**

Die von den Gewerkschaften durch das Gewerkschaftskartell aufgestellten **Wahllisten** gelangen am Wahllokale zur Ausgabe. Zur Kennzeichnung derselben geben wir hiermit den ersten und letzten Namen jeder Abteilung bekannt:

1. Abteilung: **Bendin-Gerlitzke.** 2. Abteilung: **Burkhardt-Schwitters**
3. Abteilung: **Strecke-Kressin.**

Arbeiter, Genossen! Versäume keiner, sein Wahlrecht auszuüben; verlasse sich niemand darauf, daß die Wahl auch ohne seine Beteiligung vollzogen werden kann. Den Vertretern kann es nicht gleichgültig sein, ob sie eine hohe oder niedrige Stimmenzahl erhalten. Vor allem aber sind wir **keineswegs davor sicher**, daß nicht im letzten Augenblick noch eine

Wahlliste aus gegnerischem Lager

erscheint. Es gilt deshalb auf der Hut zu sein und den letzten Wähler zur Ausübung seines Wahlrechtes zu veranlassen.

Arbeiter Leipzigs! Sorgt für eine zahlreiche Beteiligung an der Wahl! Kein organisierter Arbeiter, der Kassenmitglied ist, darf an der Wahlurne fehlen.

Der Wahlausschuss des Leipziger Gewerkschaftskartells.

nicht der Fall. Nach dem Abgange des Herrn v. Baydort ist auf beiden Seiten ein starkes Friedensbedürfnis zu Tage getreten. Man hat sich ohne Schwierigkeit über die formellen Mittel verständigt, welche den Konflikt beschließen sollen. Danach wird der neue Finanzminister im Schoße der Finanzdeputation B eine Erklärung abgeben, in welcher er gegen das Versprechen, daß die früheren Verhältnisse sich nicht wiederholen werden, um Vertrauen bitten wird; dafür wird das Plenum mit Rücksicht auf den Personenwechsel auf jede weitere Erörterung der Indemnitätsfrage verzichtet. Der Wortlaut jener ministeriellen Erklärung war am Mittwoch abend nach den Verhandlungen, welche mit dem Präsidium der Kammer gepflogen wurden, bereits so gut wie ganz festgestellt. Wenn sie noch nicht erfolgt ist, so findet das vielleicht darin seine Begründung, daß das Ministerium nicht eher der Kammer gegenüberzutreten will, als bis es in voller Anzahl wieder erscheinen kann. Wie dem aber auch sein mag, es ist dringend wünschenswert, daß am Montag (also heute!), wenn die Beratungen in dem Landtag wieder aufgenommen werden, der formelle Friedensschluß erfolgt, damit unsere Gesetzgebungsmaschine wieder in den regelmäßigen Gang kommt."

Diese Hoffnung wird sich nun wohl nicht verwirklichen, denn bisher ist über die Ernennung eines Justizministers noch nichts bekannt geworden.

Unter den Kandidaten, die in erster Linie als Nachfolger des Justizministers Dr. Müller in Frage kommen, wird Herr Geh. Justizrat Dr. Börner genannt. Einem Dresdener Blatt zufolge stände die Ernennung des Herrn Geh. Justizrats Dr. Börner zum Justizminister angeblich unmittelbar bevor. Dr. Börner, zur Zeit sächsischer Bundesratsbevollmächtigter in Berlin, hat in den letzten Tagen wiederholt die sächsische Klassenjustiz im Reichstage verteidigen müssen — eine schwierige Aufgabe, bei deren Lösung noch kein Bundesratsvertreter Lorbeeren geerntet hat.

r. Prügelpädagogen-Schulz. Eine überraschende Mitteilung, die ein charakteristisches Licht auf die Zunahme der Schülermißhandlungen durch prügelnnde Lehrer wirft, enthält der Halbjahresbericht der Frankfurter Gast- und Transport-Gesellschaft. Dieser Gesellschaft gehört auch der gesamte sächsische Lehrerverband als Mitglied an. Seit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs, das bekanntlich die Lehrer für Unfälle der Kinder beim Spazierengehen, beim Turnen u. dgl. haftbar macht, versichert diese Gesellschaft die Lehrer gegen derartige Unfälle. Nun heißt es in dem Bericht, daß in den letzten 6 Monaten in Sachsen allein 34 Haftpflichtansprüche gestellt seien, worunter sich 16 befanden, die ihre Ursache in — dem Ueberfahren des Büchertagesrechts der Lehrer hätten. Die übrigen Unfälle sind beim Turnen, Spielen und Experimentieren vorgekommen. Das erklärt ja auf einmal manches! Wenn die Lehrer die geringen Strafen, die ihnen — wenn sie überhaupt beurteilt werden — von den Gerichten zudiktirt werden, nicht einmal selbst bezahlen, so kann man es auch verstehen, wenn sie sich aus der „Vertrafung“ nichts machen und ihre Erziehungsweise ruhig weiter fortsetzen.

s. Chemnitz, 16. Februar. Am Nachmittag des 5. Dezember v. J. stürzte der Urstehausneubau ein, wobei drei Arbeiter tot und drei schwer verletzt blieben. Wegen fahrlässiger Tötung bzw. Körperverletzung hatte sich am 15. Februar der 26 jährige städtische Bauaufseher Zwingenberger, der unter Oberaufsicht des städtischen Hochbauamtes und des Stadthausmeisters Eckardt die Leitung des Baues inne hatte, vor der Strafkammer zu verantworten. Die Anklage legte ihm zur Last, daß er unter Außerachtlaffung der ihm zur Pflicht gemachten Aufmerksamkeit den Tod; bzw. die Körperverletzung der Beurlaubten verursacht habe. Das Unglück ist besonders durch zu zeitiges Abrücken der Belagewölbe erfolgt. Von diesem Abrücken will der Angeklagte am Unglückstage nichts bemerkt haben. Ein Zeuge sagte aus, daß die Gerüste stets sehr zeitig weggenommen wurden, weil es anscheinend an Holzwerk gemangelt habe. Vier Sachverständigenurtheile liefen darauf hinaus, daß außer den von der Anklage angenommenen Ursachen noch andere, insbesondere ein Durchbiegen und Ausweichen der Mauern infolge des starken Druckes des schweren Gewölbes, nicht völlig ausgeschlossen seien. Daraufhin bean-

tragte der Vertreter der Anklage selbst die Freisprechung des Angeklagten, die denn auch erfolgte. Wer ist nun der Schuldige?

kleine Nachrichten aus dem Lande. Die Strafkammer in Göbau verurtheilte den Eisenbahnstationsdiener Moritz wegen Unterschlagung zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis. Moritz hatte einen Postbeutel mit 620 Mk. gestohlen und im Walde vergraben, wobei er beobachtet worden war. — In Glauchau sprang ein geflüchteter Mann aus dem zweiten Stockwerk eines Gebäudes herab, direkt auf ein mit Glas bedecktes Nebengewölbe, durchschlug dieses und kam glücklich unten an. Außer einigen durch die Glaslegel verursachten Schnittwunden, die heftig bluteten, hat der Bedauernswerte keinen Schaden davongetragen. — Auf dem Webersdorfer Friedhof wurde der 35jährige Bergarbeiter Stech aus Weiskuhle von hereindringendem Gestein so schwer verletzt, daß er tags darauf seinen Verwundungen erlag. Er hinterläßt acht Kinder, von denen das jüngste erst acht Tage alt ist. — In Sauerndorf wollte der jährliche Gasthofbesitzer Sohn Jungshänel die Tauben füttern, glitt jedoch dabei auf der Leiter aus und geriet mit dem Halse in einen Strich, der an der Leiter befestigt war, wodurch der sofortige Tod herbeigeführt wurde.

Aus dem 11. sächsischen Reichstagswahlkreise.

Wurzen, 16. Februar.
r. Der Streit zwischen Dr. Reichard und Pastor Bösch ist nunmehr geschlichtet. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde vom Vorsitz der Reichard mitgeteilt, daß die abgegebenen Erklärungen ihm genügen, für das Kollegium sei damit die Sache erledigt. Nach dieser etwas eigentümlichen Erledigung des Streites scheint Pastor Bösch der Unterlegene zu sein. Wäre es nicht richtiger, den Abschluß des Ganzen ebenso der Öffentlichkeit zu unterbreiten, wie man ihn bisher den ganzen Verlauf unterbreitet hat?

r. Die durch Mörderhand ums Leben gekommene Frau verw. Möser wurde gestern auf dem neuen Friedhof beerdigt. Es war vorausgesehen, daß sich ein nach Hunderten zählendes Publikum auf dem Friedhof einfänden würde. Obwohl von den Behörden alles aufgeboten wird, um die Spuren nach dem Mörder ausfindig zu machen, ist ein positives Resultat bis jetzt noch nicht zu verzeichnen. Hoffentlich gelingt es noch, den Verbrecher habhaft zu werden.

Zur Textilarbeiterbewegung im Vogtlande.

ee. Aus dem Vogtland, 16. Februar. Zur Lohnbewegung der Textilarbeiter ist heute zu berichten, daß trotz der Beilegung des Ausstandes bei der Firma Gebrüder Chevalier in Wehlen die Möglichkeit einer allgemeinen Aussperrung in den Orten Reichenbach, Mylau und Rehschan noch nicht ausgeschlossen ist. In Reichenbach kam es am Sonnabend wiederholt zum Ausstand bei der Firma Schulz u. Donner. Die Firma hatte bereits Zulagen bewilligt, gleichwohl hängte sie den Tarif des Fabrikantenvereins aus. Die Unternehmer versprochen schließlich auf Ehrenwort, die Zulagen auch ferner beizubehalten. Die Arbeit wird morgen wieder aufgenommen. Die hiesigen Färbearbeiter hielten heute eine stark besuchte Versammlung ab, in welcher ebenfalls der Eintritt in eine Lohnbewegung beschlossen wurde. Man setzte den Mindestlohn für erwachsene männliche Arbeiter auf wöchentlich 15 Mk., den für erwachsene weibliche auf 12 Mk. fest. Ueberstunden, die möglichst zu vermeiden sind, sollen mit 35 Pfg. bezahlt werden. Sonntagsarbeit ist doppelt zu entloohnen. Die bereits bestehende Lohnkommission soll Fühlung mit den Nachbarorten suchen und weitere Schritte unternehmen.

In Rehschan fand gestern ein ebenfalls stark besuchte Textilarbeiterversammlung statt, welche einstimmig die moralische und finanzielle Unterstützung der ausgesperrten Greizer Fabrikarbeiter beschloß. Insbesondere soll keine von den Greizer Fabrikanten nach hier gebrachte Arbeit angefertigt werden. Jetzt hat sich die Gewerbeinspektion Planen der Bewegung angenommen. Sie empfiehlt, daß in jeder Fabrik ständige Lohnkommissionen gebildet werden, die aus sechs Personen bestehen. Diese sollen zu zwei Dritteln von den Arbeitern gewählt und zu einem Drittel von dem Unternehmer ernannt werden. Einige solche Kommissionen sind schon gebildet worden.

k. Meerane, 15. Februar. Die bereits gemeldete, von den Fabrikanten beabsichtigte Aussperrung sämtlicher Weber hängt mit den Bestrebungen der Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit zusammen. Die organisierten hiesigen Textilarbeiter erstreben den Sechsstundenlag; deshalb kam es auch bereits zum Ausstand und einer Aussperrung vor dem Weihnachtstfest 1901. Am 21. Dezember kam es unter Vermittlung der Behörden und einiger Genossen aus Chemnitz zur Beilegung der Differenzen. Man einigte sich dahin, daß die bisherige Arbeitszeit beibehalten

werden soll. Diejenigen Arbeiter, die bisher um 6 Uhr aufhörten, sollten auch weiterhin nur bis dahin arbeiten, ebenso sollen auch jene, die bis um 7 Uhr arbeiteten, hinfort diese Arbeitszeit beibehalten. Die Unternehmer wollen jetzt aber diese Abmachungen brechen. Angeblich seien soviel Anträge vorhanden, daß ohne eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht auszukommen sei. Auf eine kurze Zeit haben sich die Arbeiter bereit erklärt, Ueberstunden zu machen und haben sie auch geleistet, jetzt soll aber die Einrichtung wieder eine ständige werden. Der Fabrikantenverein beschloß, „so lange der stötte Geschäftsgang anhält“, die sechsstündige Arbeitszeit wieder einzuführen. Natürlich sind die Arbeiter nicht damit einverstanden, da in fünf Betrieben bereits die zehnstündige und in einer größeren Anzahl Fabriken die zehneinhalbstündige Arbeitszeit besteht.

Gemeinde-Zeitung.

Die nächste öffentliche Stadtverordnetenversammlung, die am Mittwoch den 19. Februar abends 6 1/2 Uhr im Sitzungssaale am Marktplatz abgehalten wird, soll zunächst mit der Weiterberatung des Haushaltes beschäftigt sein. Unter den sonstigen Vorlagen ist hervorzuheben die über die Erweiterung der Zuleitung des städtischen Wasserwerks, die einen Aufwand von 1360000 Mk. erfordert und die in den Jahren 1902 und 1903 ausgeführt werden soll.

Im Geschäftszimmer der Stadtverordneten, Katharinenstraße Nr. 1, II., werden Druckexemplare der über die Verhandlungen in den öffentlichen Gemeindefassungen der Stadtverordneten aufgenommenen Stenogramme, soweit der Vorrat reicht, auf Verlangen unentgeltlich verabfolgt.

Leutzsch. Aus dem Verwaltungsbericht der Gemeinde Leutzsch auf das Jahr 1901 ist folgendes zu entnehmen: Der Gemeinderat hat in 22 Sitzungen 275 Beratungsgegenstände erledigt; außerdem fanden noch 64 Sitzungen der beschließenden Ausschüsse und 3 Kofaltertermine statt. Eingänge sind 6320 zu verzeichnen. Zum Abgang gelangten 3740 Briefe und Pakete, 2734 Steuerzettel, 3028 Mahnzettel und 5257 andere Schriftstücke. Die Einwohnerzahl betrug Ende 1901 7678. Im Laufe des Jahres fanden eine Fabrikarbeiterzählung, eine Fabrikrevision, eine Revision der Bäckereien und eine Petroleumuntersuchung statt. Ferner ist die amtliche Nahrungsmittelkontrolle durch das Hygienische Institut in Leipzig eingeführt worden. Des weiteren wurde eine Fählung leerstehender Wohnungen und Geschäftslotale vorgenommen. 49 Neu-, Um- und Anbauten gelangten zur Ausführung. Von der Polizei wurden im ganzen 308 verschiedene Anzeigen erfaßt; außerdem erfolgten direkte Strafungen zu je 1 Mk. in 50 Fällen. Der Verkehr beim Standesamt war folgender: 368 Geburten, 228 Sterbefälle (davon auf Schönau 20 Geburten- und 18 Sterbefälle entfallen) und 48 Eheschließungen. Die Kleinkinderbewahranstalt der Andreas-Graben-Stiftung wurde am Jahresschlusse von 43 Kindern besucht. Ueber die Ergebnisse der Fleischschau im Jahre 1901 wird folgendes berichtet: Zur Schlachtung kamen 14 Ochsen, 32 Bullen, 216 Kühe und Kalben; 262 Rinder, 548 Kälber, 308 Schafe, 40 Fiegen und 1870 Schweine, insgesamt 2838 Schlachttiere. Beantwundet und vernichtet mit allen Organen wurden: 7 Rinder, 3 Kälber, 1 Fiege und 3 Schweine. Der Freibank überwiesen wurden 6 Rinder und 15 Schweine. Von den bankwürbigen und der Freibank überwiesenen Tieren waren noch 558 einzelne Teile und Organe zu beschlagnahmen. Von außerhalb Sachsen wurden noch 888 Kilogramm Fleischwaren eingeführt und dem freien Verkehr überlassen. Bei der Sparkasse betrug das Einleger Guthaben am Ende des Jahres 2105 628.97 Mk. Der Uebersehuf bezifferte sich auf 17574.85 Mk. Der Uebersefond hat sich auf 72 152.27 Mk. erhöht. Bei der Gemeindefasse wurden 84 239.40 Mk. Staatssteuern und 70 417.20 Mk. Gemeindefassungen vereinnahmt. Der gesamte Kassenumsatz belief sich in der Gemeindefasse auf 510 887.87 Mk. Durch die Zwangsvollstreckung wurden 7868.68 Mk., durch die Fleischschau 2880.40 Mk., durch das Brausebad 1443.30 Mk. und durch die Aufsichtsführung über die Hoch- und Tiefbauten 1133.47 Mk. erzielt. 291 Radfahrkarten à 25 Pfg. wurden ausgefertigt. Der Haushaltesplan auf das Jahr 1902 weist 457 650 Mk. Einnahme und 548 754.22 Mk. Ausgabe auf. Der Fahlbetrag von 91 104 Mk. soll ausgebracht werden durch 9800 Mark Gemeindefassungssteuer, à 7 Pfg. pro Einheit, ferner 73 204.22 Mk. Gemeindefassungssteuer und 9000 Mk. Entnahme aus dem Kassenschatz von 22 000 Mk. Unter den Einnahmen befinden sich eine Anleihe von 300 000 Mk. zur Wasserleitung, eine solche von 20 000 Mk. für Fußwege und Straßen und eine weitere von 100 000 Mk. für einen Rathausneubau. Bei den Ausgaben ist die Anschaffung einer zweiten Rechenmaschine und eines Schlammtrogens vorgesehen. Ein Expedient soll neu eingestellt werden. Zur Kirchenararasse werden 2400 Mark gefordert.

müssen glaubt, rächt sich dieses selbständige Vorgehen dann auch sofort durch das Schwinden der dramatischen Klarheit. Auch steht die Sprache Weingartners hoch über der geschraubten und unnatürlichen Diktion Büngers. Sie ist einfach und klar. Allerdings wirkt sie manchmal etwas trocken. Jedenfalls bleibt sie hinter der dichterischen Schönheit der Sprache des Aristophanes weit zurück; die vorläufigen Bilder des großen griechischen Tragikers verdorren und schrumpfen zusammen in Weingartners Operntext. Das zeigt am besten ein Vergleich der berühmten Stelle im Agamemnon, wo Klytämnestra die über das Meer eilende Postkutsche der Heutzweigen von Trojas Fall schildert. Doch ist dabei auch zu berücksichtigen, daß die musikalische Bearbeitung überall Kürzungen und Zusammenziehungen des Textes gebieterisch forderte.

Friedrich Nietzsche hat seiner Zeit das Wagnerische Musikdrama als die Wiedergeburt der antiken Tragödie aus dem Geiste der Musik gefeiert; er hat damit recht gehabt, denn Wagner hat mit seinen Musikdramen tatsächlich etwas der antiken Tragödie Analoges geschaffen. Der Versuch, eine solche antike Tragödie selbst in englischer Anlehnung an die alte Dichtung mit den reichen Darstellungsmitteln des modernen Musikdramas auf der Bühne wieder aufleben zu lassen, mußte verlockend erscheinen. Weingartner hat diesen Versuch gemacht. Ein Text schleicht er sich ganz eng an Aristophanes an. Die drei Tragödien der Dreier-Trilogie bilden gleichsam die drei Akte seines musikalischen Dramas. Im ersten der drei Akte, im Agamemnon, beginnt er, genau wie sein Vorbild, mit dem Wächter, der vom Turme das den Fall Trojas kündende Flammenszeichen erblickt. Er schildert darauf die Rückkehr Agamemmons, der die kriegsgefangene Söhlerin Kassandra, die Tochter des Königs Priamos, mit sich führt, die ihm das Heer der Griechen als Kriegsbeute zuerkannt hat. Klytämnestra, die den Tod ihrer Tochter Polyxena noch nicht verkraftet hat, die Agamemnon, um günstigen Fahrwind zum Zuge nach Troja zu erlangen, auf Befehl des Priesters Kalchas und auf das Drängen des Volkes der Göttin Artemis opfern mußte, empfängt den Wächter mit erheuchelter Freude und geleitet ihn ins Haus. Sie fordert Kassandra mit herrlichen Worten auf, gleichfalls einzutreten und am Opfer teilzunehmen. Aber Entsetzen erfaßt die Söhlerin, als sie das Haus der Striden betreten will. Ihr prophetischer Geist zeigt ihr das Unheil, das Agamemnon und seinem Geschlechte droht, und ihren eigenen Untergang. Obgleich sie weiß, daß sie ihrem Tode entgegen geht, betritt sie mutig das Haus; denn unweilsch wäre der Sterbliche, der dem ewig und unabänderlich waltenden Geschick entfliehen wollte. Wir vernehmen den Todessehrei des von seinem treulosen Weibe im Bade erschlagenen

Agamemnon. Die Thüre des Gemaches thut sich auf, und neben den Leichen Agamemmons und Kassandra erblicken wir Klytämnestra, die sich stolz und frei zu der That bekennet, und sie als ein Werk gerechtester Rache für den Tod der Tochter darstellt. Ihr Uuhle Agamemnon übernimmt die Herrschaft von Argos und führt ein tyrannisches Regiment ein. Dieses erste Stück macht in seiner Geschlossenheit auch in der Weingartnerischen Bearbeitung einen günstigen Eindruck, die großen Züge des Originals schimmern überall noch genügend durch und sichern eine gewisse Bühnenwirkung. Diese letztere wird nur durch den Chor der Greise etwas beeinträchtigt, dessen passiv Unthätigkeit lähmend und erlösend wirken muß. In der alten Tragödie, wo der Chor nicht mit auf der Bühne stand, wo er nicht direkt in die Handlung eingriff, sondern als „bakter Zuschauer“ seine Betrachtungen über die Bühnenvorgänge anstellte und sich nur in Ausnahmefällen durch den Chorführer an eigentümlichen scienflichen Dialog beteiligte, war diese Passivität naturgemäß, ja direkt geboten. Auf dem modernen Theater aber, wo wir den Chor notgedrungenenweise in die Illusion der Bühnenhandlung mit einbeziehen müssen, föhrt die Unthätigkeit des Chores. Es erscheint uns unnatürlich, wenn der Chor den Wort an Agamemnon, von dem er vorher Kunde hat und dem er gleichsam bewohnt, ruhig geschweigt läßt. Dieses unglückliche Verhalten des Chores ist mit schuld daran, daß der Agamemnon einen etwas frostigen Eindruck macht, es beweist uns auch, daß antike Bühnenszenen sich nicht so ohne weiteres auf das moderne Theater übertragen lassen, ohne daß man dabei in Widerspruch verfallt.
H. M.
(Schluß folgt.)

Theaternachrichten. Der Dienstag bringt im Neuen Theater die erste Wiederholung der Dreiertrilogie Drestes von Felix Weingartner mit Frau Belagie Greiff-Andriessen vom Stadttheater in Frankfurt als Gast in der Rolle der Klytämnestra. Auch diese Aufführung wird vom Komponisten persönlich geleitet. — Im Alten Theater wird Alt-Heidelberg gegeben.
Am Mittwoch findet im Neuen Theater eine Aufführung der Götterdämmerung mit Frau Belagie Greiff-Andriessen als Gast in der Rolle der Brunnhilde statt. Die Vorhüllung beginnt um 7 Uhr. Im Alten Theater geht als 15. volkstümliche Vorstellung zu haben Preisler Romeo und Julia in Scene.
Am Donnerstag gastiert im Neuen Theater Frau Käthe Franz als Goldene Eva. — Im Alten Theater wird die Operette Jadviga wiederholt.
In der Novität Die größte Sünde von Otto Ernst sind die Proben im vollen Gange. Die erste Aufführung des neuen

Dramas ist für den kommenden Sonnabend im Alten Theater angesetzt. Otto Ernst wird der hiesigen Erstaufführung seines neuen Werkes betwohnen.

Altes Theater. (Cyprienne. Lustspiel in drei Akten von Victorien Sardou. Gastspiel des Fräulein Julie Serba vom königlichen Hoftheater in Dresden.) Als Cyprienne hat sich Fräulein Julie Serba zum drittenmal den Leipzgerern vorgestellt. Ob diese Gastspiele ein Engagement bezwecken, ist von der überaus zurückhaltenden Theaterdirektion bisher nicht bekanntgegeben worden. Es ist überhaupt ein großer Uebelstand, daß die Theaterdirektion mit allen Engagements betreffenden Nachrichten so sehr hinterm Berge hält. Aus der Besprechung eines hiesigen Kritikers erst konnte man neulich erfahren, daß Herr Hahn vom Deutschen Theater in Berlin trotz seines öffentlichen Mißerfolges an Herrn Jellisches Stelle engagirt worden ist. Man hört, Herr Hahn sei indisponirt gewesen; dann hätte man ihm aber doch sicher erst Gelegenheit geben müssen, in besserer Verfassung seine Kunst zu zeigen.

Bei Fräulein Serba braucht man allerdings weniger ängstlich zu sein. Denn es kann — für mich wenigstens — keinem Zweifel unterliegen, daß die Dresdener Schauspielerin eine überaus frische und lebenswüthige Darstellerin ist. Daß sie keine Puppenähnlichkeit hat und ihre Stimme einen gewissen herben und verschleierte Klang hat, ist für sie als Künstlerin vielleicht das eigentliche Glück. Sie ist nicht im mindesten süß und geziert, aber dafür desto kräftiger und natürlicher. Ihre Fähigkeiten reichen gewiß über die Anforderungen hinaus, die Schöndhan und Sardou an sie stellen. Aber Schöndhan und Sardou gehören nun einmal zu den sogenannten Lieblingen des Publikums. Mit Fräulein Jellisch kann man sie nicht spielen und sucht dafür in Hamburg und Dresden Ersatz.

Es ist schade, sehr schade, daß man darum Gastspielen einer so tüchtigen Schauspielerin wie Fräulein Serba eine ist, nur mit sehr gemächten Gefühlen entgegenkommen kann. Sollte sie dazu berufen sein, das Repertoire des Stadttheaters noch tiefer nach unten hin zu den Beschmacksphären des Krämerpublikums zu erweitern, dann müßte man trotz alledem sagen: Ueber nicht! Der Dame selbst kann eine solche Verwendung unmöglich zum künstlerischen Vortheil dienen. Das Repertoire der Stadttheater kommt mit Alt-Heidelberg und Doktor Maus auch zurecht. Mehr Aktualpolitik! Es ist nicht nötig, auch noch die Cyprienne zu importieren.
f. a.

Vereine und Versammlungen.

Die Klemperer

hielten am Dienstag den 11. Februar im Coburger Hof eine öffentliche Versammlung ab. Zum 1. Punkt: Die beaufsichtigenden Gewalten des Staates und die Arbeiterklasse hatte Genosse Wiesenhal als Referat übernommen. Sein Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Unter Gewerkschaftlichem wurde zunächst die Werkstellenpräsenzliste verlesen; von 55 Werkstellen waren nur 33 Werkstellen vertreten. Dann gab der Vorsitzende einen kleinen Rückblick, aus dem hervorging, daß 813 Kollegen organisiert sind; doch ist leider zu berichten, daß es auch etliche darunter gibt, die es noch nicht für notwendig hielten, ihre Beiträge vom alten Jahr zu berichtigen. 40 Kollegen sind resp. waren arbeitslos; 5 Kollegen waren krank. Es beziehen sich diese Angaben nur auf organisierte Kollegen resp. solche, die Arbeitslosenunterstützung erhalten. 405 Kollegen sind zur Zeit hier beschäftigt ohne diejenigen, die in Fabriken beschäftigt sind. Easend wurde hervorgehoben, daß von 66 Kollegen, die in der Tabakfabrik beschäftigt sind, nur 29 organisiert sind. Der Durchschnittslohn wurde mit 46 Pfg. angegeben; der Lohn schwankt von 30-58 Pfg.; der Lohn von 30-38 Pfg. wird aber nur in wenigen Fällen gezahlt. Beklagend für unsere schlechte Lage ist es, daß über 80 Meißner keine Gehilfen beschäftigen können, während nur 56 Meister organisierte Kollegen beschäftigen. In Werkstellen, wie Frauenheim-Platz, Mühlener-Platz, Gieseler-Platz, Schimmel-Mühlitz und anderen haben wir gar keinen Einfluß, da doch keiner von den dort Beschäftigten organisiert ist, geschweige denn, daß Aussicht vorhanden wäre, dort für uns Kollegen zu gewinnen, da sie vollständig indifferent sind. Das Flugblatt, das die Werkstellenkommission gegen die Gefellenauswahl ausgab, scheint gefessen zu haben, da die Jurung in ihrer Angst zu der Aufsichtsbehörde gelaufen ist, um dort Beschwerde zu führen. Ob das nicht? Denn man kann ja niemand zum Wählen zwingen, und wir brauchen auch keinen Gefellenauswahl, wenn der Junungs Vorstand doch seine Macht besitzt, die Abmachung mit dem Gefellenauswahl in demselben Lohnforderung zur Durchführung zu bringen. Für den humanistischen Teil des Abends sorgte die neu ausgearbeitete Junungsarbeitsordnung. Es sind 18 Paragraphen, die uns da vorgelesen wurden. Nachdem noch zwei Kollegen als Revisoren für das verlossene Wintervergnügen gewählt waren, wurde um 12 Uhr die Versammlung geschlossen.

Im Fortbildungverein L.-Meißner

am 15. Februar der fünfte Gesellschafter, der sich ebenso interessiert und lehrreich wie die vorhergehenden gestaltete. Auf Antrag des Vorstandes wurde sodann beschlossen, am 23. März mittags 12 Uhr das Straßentheater zu besuchen. Im Anschluß an den nächsten und letzten Gesellschafter, am 23. Februar in der Erlösung, findet eine Ausstellung und gleichzeitige Erklärung von Meisterbüchern statt. Nach Erledigung einiger weiterer Vereinsangelegenheiten wurde noch auf die in dieser Woche stattfindende Ortskrankenkassenwahl aufmerksam und es jedem Mitgliede zur Pflicht gemacht, sich an derselben zu beteiligen.

Mitgliederversammlung der Schmiede

am 15. Februar im Coburger Hof. Tagesordnung: 1. Vortrag über deutsche Arbeiterkassenorganisation; 2. Abrechnung vom 4. Quartal; 3. Beschlusfassung über die Statistik; 4. Gewerkschaftliches. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Abbleben des Kollegen Busch in üblicher Weise durch Erheben von den Plätzen geehrt. Dann hielt Kollege R. einen lehrreichen Vortrag über deutsche Arbeiterkassenorganisation. Er erwähnte dabei, daß die Schmiede seit dem 1. Januar 1902 in sämtlichen Werkstätten gegen Unfall versichert sind, und führte weiter die einzelnen Paragraphen an, gegen welche Unfälle der Arbeiter versichert ist. Der Vortragende erzielte für sein ausführliches Referat reichen Beifall. Zum 2. Punkt gab der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal, die die Revisoren für richtig erklärten, worauf dem Kassierer Decharge erteilt wird. Zum 3. Punkt wurde die von der Verwaltung und dem Agitationskomitee ausgearbeitete Statistik einstimmig angenommen. Unter Gewerkschaftlichem wurde Kollege H. S. als 2. Schriftführer gewählt; weiter machte der Vorsitzende auf die in 14 Tagen stattfindende öffentliche Versammlung und die nächste Mitgliederversammlung aufmerksam, die mit Lichtbildvortrag verbunden ist, wozu auch die Frauen mit eingeladen sind. Weiter wurde das ungerechte Einstellen eines Kollegen beim Schmiedemeister Krüger, sowie das Überstundenwesen, das in verschiedenen Werkstätten eingerissen ist, scharf kritisiert.

Eine öffentliche Schneiderversammlung

am 13. Februar für die Kollegen des Ostens in den Drei Mühlen zu Anger-Grottdorf statt. Kollege Weider sprach über das Elend in der Konfektionsindustrie und den Einfluß auf die Wohlfahrt. An der Hand statistischer Materialien weist der Redner nach, in welcher Weise die Konfektion sich entwickelt habe und in welcher kriegsträchtigen Lage sich die Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Branche befinden. Der Referent kommt zu dem Schluß, daß nur eine starke Organisation dieses Uebel zu beseitigen vermag und fordert die Anwesenden auf, sich dem Verband der Schneider und Schneiderinnen anzuschließen. Unter Gewerkschaftlichem wurde verschiedene Mißstände aus den Geschäften des Ostens zur Sprache. Auch wurde gerügt, daß noch viele Kollegen gegenseitige Blätter lesen und empfohlen, an Stelle dieser die Leipziger Volkszeitung zu abonnieren. Ein Antrag, mindestens vierteljährlich eine Versammlung im Osten abzuhalten, wurde einstimmig angenommen.

Die Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter

hielten am Dienstag den 11. Februar im Schloß Lindenau eine öffentliche Versammlung ab, in der Kollege Köhler Berlin über die Kämpfe unserer Kollegen mit dem Unternehmertum sprach. Er wies an einer Anzahl Beispiele nach, welche Schwierigkeiten zu überwinden waren, ehe der Zentralverband auf seinen heutigen Stand gebracht werden konnte. Wenn nicht in allen Kämpfen Vorteile erzielt worden seien, so liege dies an der Schwäche und der Gleichgültigkeit der Arbeiter und wir durch den Beitritt zum Verbande lassen sich Besserungen schaffen. Daß in dieser Beziehung noch viel Arbeit zu verrichten sei, gehe daraus hervor, daß bisher in unserer Organisation nur 5 Prozent der im Verufe stehenden Arbeiter vereinigt sind. Zum Schluß forderte der Redner die Anwesenden auf, dafür zu sorgen, daß diese Interesslosigkeit durch Massenarbeit beseitigt werde. Hieraus berichtet Kollege F. Schmidt über die Differenzen bei der Firma Bohne. Nachdem eine Befestigung der Differenzen, über die in der Leipziger Volkszeitung ausführlich berichtet worden ist, auf gutem Wege nicht möglich war, sah sich die Organisation veranlaßt, ein Flugblatt zu verbreiten und den Hatzbestand ausführlich darzulegen. Das Flugblatt soll nicht ohne Wirkung geblieben sein. Die Diskussion, an der sich hauptsächlich die Arbeiter der betreffenden Firma beteiligten, endete mit der einstimmigen Annahme einer Resolution.

Mitgliederversammlung des Arbeitervereins von Müdern und Umgebung

am 8. Februar. Nach einer Vorlesung des Genosse R. Hesse über: Waren die Arbeiter wirklich Sozialisten, teilte der Vorsitzende mit, daß die Genehmigung für den Familienabend seitens der Behörde erfolgt ist und die Programme fertig gestellt sind, und bittet die Mitglieder, recht zahlreichen Gebrauch davon zu machen. Ferner gibt der Vorsitzende die Absicht an, von der Spiveterfester und der Abendunterhaltung bekannt. In Bezug auf das Genossenschaftswesen soll Sonnabend den 22. Februar eine öffentliche Versammlung im Lindenau stattfinden. Hierüber soll jedoch ein Vorkonferenzgespräch mit dem Bruderverein in Wahren beraten. Unter Parteiangelegenheiten ist die Wahl eines Ortsvertrauensmannes vorzunehmen. Vorge schlagen und einstimmig gewählt wird Gustav Müller. Letzterer wünscht eine recht zahlreiche Beteiligung seitens der Vereinsmitglieder bei der Wahl der Arbeitervertreter der Ortskrankenkasse.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 17. Februar.

Der Anschluß der Metallarbeiter an das Gewerkschaftskartell ist am Sonnabend in der öffentlichen Metallarbeiterversammlung beschlossen worden. Ein Antrag, vom 1. April d. J. dem Kartell beizutreten, vereinigte 203 Stimmen auf sich; außerdem wurden noch 10 Stimmen ohne jede weitere Bemerkung für Anschluß an das Kartell abgegeben, während 80 nur nach einer entsprechenden Aenderung des Kartellstatuts und 51 dem Kartell überhaupt nicht beitreten wollten. Abgestimmt wurde nur von solchen Mitgliedern, die sich durch ihr Mitgliedsbuch legitimieren konnten.

Durch diesen Beschluß ist die isolierte Stellung, die die Metallarbeiter in Leipzig gegenüber den anderen Gewerkschaften seit dem Jahre 1897 eingenommen haben und die besonders in wichtigen, die Gewerkschaften gemeinsam interessierenden Fragen recht fühlbar wurde, beseitigt worden. Etwa 4000 organisierte Arbeiter sind nun durch den Beitritt der Metallarbeiter in das Gewerkschaftskartell mehr vertreten. Außer den Verbandsbuchführern stehen jetzt nur noch die Lithographen und Steinbildner und die Notenstecker abseits vom Kartell.

Es ist bezeichnend, daß in der letzten Versammlung außer dem Korreferenten von den zahlreichen Rednern nicht ein einziger gegen den Anschluß an das Kartell gesprochen hat. Daß in einer Organisation, wie sie das Gewerkschaftskartell ist, wiederholt Mängel hervortreten, deren Beseitigung unbedingt notwendig ist, kann nicht bestritten werden. Es geht aber nicht an, die Beseitigung als Vorbedingung zum Anschluß an das Kartell zu fordern; hier kann nur die gemeinsame Arbeit etwas Besseres schaffen. Es ist deshalb erfreulich, daß die Metallarbeiter den Anschluß an das Kartell bedingungslos beschlossen haben. Die von den einzelnen Metallarbeitern geäußerten Wünsche werden auch vom Kartell nicht ohne weiteres von der Hand geworfen werden können und durch beiderseitiges Entgegenkommen werden diese Bestimmungen treffen lassen, wie sie zu einer gemeinsamen und im Interesse der organisierten Arbeiterschaft gelegenen Tätigkeit innerhalb des Kartells notwendig sind.

Wichtiges Modellgeschäft! Das Unternehmertum der Metallindustrie in Berlin hat überall da, wo die Modellgeschäfte in Frage kommen, unsere Kollegen ausgepörrt. Es wird daher ersucht, etwaige Stellenangebote von Berlin sofort zurückzuweisen und den Anwesenden oder sonstigen Zutrittsberechtigten die richtige Antwort zu geben. Weitere Aufklärung erfolgt in der nächsten Nummer der Holzarbeiterzeitung. Die Sozialverwaltung.

Künftig der Wahl der Vertreter zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse erucht der Kassenvorstand die Arbeitgeber, den in ihren Betrieben beschäftigten Arbeitern in den Nachmittagsstunden Zeit zur Abgabe der Stimmzettel zu gewähren.

Auch wir möchten hiermit nochmals zu recht zahlreicher Beteiligung der Kassemitglieder an der Wahl aufgefordert haben. **Für Versammlungs- und Vergnügungsleiter sowie Sekretarische.** Am Freitag, den 26. Februar, am Karfreitag und am ersten Osterfeiertag ist nach § 8 des sächsischen Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend, die Abhaltung öffentlicher Versammlungen aller Art, auch der Versammlungen der Gemeindevorsteher, sowie der Zünfte und anderer Genossenschaften gänzlich verboten. Diese Bestimmungen finden auch Anwendung auf Krankenkassenversammlungen, auf die Versammlungen geselliger Vereinigungen und auf religiöse Versammlungen, sobald letztere einen öffentlichen Charakter annehmen. Doch sind an den Vorabenden der genannten Festtage Versammlungen bis nachts 12 Uhr gestattet. — Ferner beginnt in diesem Jahre mit dem 10. März die sogenannte „g e s e l l e n e Zeit“. Vom 10. März ab bis zu und mit dem ersten Osterfeiertage ist sowohl die Abhaltung öffentlicher Tanzmusiken, wie die Veranstaltung von Privatbällen; auch wenn diese in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, verboten, dagegen ist die Abhaltung von Konzertmusiken und anderer, namentlich mit Musikbegleitung verbundener, geräuschvoller Vergnügungen an öffentlichen Orten, insbesondere auch Theateraufführungen, jedoch mit Ausnahme der Zeit vom Gründonnerstag, einschließend daselbst, bis mit Sonnabend vor Ostern, gestattet. — Nach den in § 16 der Trauordnung vom 23. Juni 1881 enthaltenen Bestimmungen dürfen am Bußtage und in der Karwoche, vom Montag bis mit dem ersten Feiertag, Trauungen nicht stattfinden.

Die vom Volksverein für Plagwitz-Lindenau am Sonntag veranstaltete Kunst-Ausstellung der Meisterbilder für das deutsche Haus hatte eine stattliche Besucherzahl aufzuweisen. Auf vier langen Tafeln waren auf schönen Gemälden die Bilder angeordnet; während die erklärenden Texte vor jedem Bilde lagen. Drei Musterbände standen eingerahmt an den Fenstern. Aufmerksam folgten die Anwesenden dem einfühligen Vortrag des Genossen Fr. Stämpfer und rühmten seiner Aufforderung; die breite Masse des Volkes zu schulen, um sich auch edle Genüsse zu verschaffen, insofern als ca. 80 Bestellungen auf Bilder abgegeben wurden. Unter den ca. 250 Besuchern (während des Vortrages 150) waren auch einzelne Genossen anderer Stadtteile, die den Wunsch aussprachen, die anderen Arbeiter-Bildungsvereine möchten diesem Beispiel folgen. Voll befreit verließ jeder diese Veranstaltung.

Von der Reglearbeit bei den Straßenherstellungen will der Rat der Stadt nichts wissen. Das Gesuch der Steinseger und Berufsgeräten um Uebernahme der Pflasterarbeiten in eigene Regie der Stadtgemeinde ist auf Antrag der Deputation für das Tiefbauwesen abgelehnt worden.

Wie die Konkursverwaltung der Trobberg-Gesellschaft heute auf eine Anfrage bekannt gibt, wird an die Gläubiger der Gesellschaft Anfang August 1/2 Prozent Abschlagsdividende zur Verteilung gelangen. Da von den Tochtergesellschaften angemeldeten Ansprüche sind als unbegründet zurückgewiesen worden.

Eine Besetzung von 1000 Mk. wird jetzt in Tyroler Blättern für sichere Nachrichten über den Verbleib des Konkursverwalters der Leipziger Bank, Königl. Schöf. Justizrat, Notar und Rechtsanwalt Dr. jur. Gustav Adolf Barth, ausgesprochen.

Eine Ausstellung für die Schuhindustrie findet hier im städtischen Kaufhaus in den Tagen vom 13.-15. Juli d. J. statt.

Unterstützungen zum Kurgebrauch. Das Ministerium des Innern gewährt Unterstützungen aus den Mitteln der Sächsischen Stiftung an solche Kranke, denen ärztlichseits die Moor- und Stahlbäder in Gottleuba angeraten werden. Die Unterstützungsgefische sind bis 15. März d. J. beim Ministerium des Innern, vierte Abteilung, einzureichen unter Beifügung eines ärztlichen Zeugnisses, welches eine kurze Krankengeschichte enthalten und die Notwendigkeit des Kurgebrauches nachweisen muß.

Ohne Obdach! Im Asyl für männliche Obdachlose sprachen in der Zeit vom 8. Februar bis 15. Februar 899 Personen vor; von denen 387 aufgenommen, 12 zurückgewiesen wurden. — In der städtischen Zwangsarbeitsanstalt in L. Thonberg fanden allein in der Nacht zum Sonnabend 86 obdachlose Personen Aufnahme.

Vermisst wird seit dem 14. Februar der am 29. März 1886 in Thüringen geborene Handlungslehrling Georg Erich Kriehmigen, besser Eltern in L.-Eutrich, Marienstraße 12, wohnen. Der junge Mensch ist von kleiner, schwächlicher Gestalt, hat dunkelblondes Haar und trägt einen rethfarbigen Überzieher, dunkelblaue Ueberhose, dunkles Jackett und Weste, sowie einen schwarzen, weichen Filzhut.

Durch Erhängen entleibte sich am Sonnabend ein von hier gebürtiger, 61 Jahre alter Tischler in seiner in der Hermannstraße in L.-Connewitz gelegenen Wohnung. Als Beweggrund zu dem Selbstmord wird Schwerkummer vermutet.

Gardinenbrände wurden am Sonnabend aus Wohnungen der Christianstraße und der Litzener Straße in L.-Lindenau gemeldet. Beide Brände wurden von Hausbewohnern unterdrückt. — In der Küche einer Wohnung der Thälstraße war am Sonnabend durch das Herausfallen glühender Kohle aus dem Ofen Feuer entstanden, das sofort erstickt wurde. Die Feuerwehr kam nicht in Thätigkeit. — Im Gastzimmer einer Restauration der Nikolaistraße geriet gestern nachmittags ein Balken in Brand. Hier beseitigte die Feuerwehr die Gefahr. — Weiter wurde gestern abend noch aus einem Grundstück des Brühl's Feuer gemeldet. Es war dort die Gefahr in Brand geraten. Auch dieser Brand wurde von der Feuerwehr unterdrückt.

Keine Volkseinsparungen. Ein Zusammenstoß fand am Sonnabend nachmittags kurz nach 5 Uhr an der Ecke der Schacht- und Halle'schen Straße in L.-Gohlis zwischen einem Motorwagen und einem Lastgeschirre statt, wobei ersterer beschädigt wurde, Menschen aber nicht zu Schaden kamen. Das Verschulden trifft den Fahrer des Lastgeschirres.

Auf der Goethestraße stürzte gestern vormittags das Pferd einer Droßke, als ein Motorwagen nahe. Dadurch erfolgte eine Zusammenstoß, der Beschädigungen beider Fahrzeuge zur Folge hatte, so daß die Droßke außer Betrieb gestellt werden mußte.

In Fast genommen wurde ein 28 Jahre alter Hausdiener aus Grimnitzschau, der bei einer hiesigen Familie unter einem falschen Namen Wohnung bezog und, ohne seine Schuld zu bezahlen, eines Tages plötzlich verschwunden war.

In der Reichstraße wurde am Sonnabend abend eine schon mit Zuchthaus bestrafte 28 Jahre alte Näherin aus Schmiedeberg dabei ertappt, als sie einer Dame das Portemonnaie mit Inhalt aus der Tasche stahl. Die Diebin wurde der Polizei übergeben.

Am Sonnabend wurde aus einem Restaurant der Bachhofstraße ein schwarzer, stöcker Winterüberzieher mit schwarzem und grauem Futter gestohlen. Verdächtig ist ein Unbekannter von etwa 30 Jahren von übermittler Gestalt mit hellblondem Haar und ebenförmigen Schnurrbart.

Gestern abend wurde aus einem Restaurant der Windmühlensstraße ein fast neuer, schwarzer Winterüberzieher mit kleinstem Futter gestohlen.

Am Magdeburger Bahnhof sind am 14. Februar 60 Stück Hahnenfelle gestohlen worden.

In der Königstraße wurde am Sonnabend mittag ein vierwädriger, hellblau-angestrichener Handwagen gestohlen, worauf sich 4 Körbe mit Wäsche, darunter 60 Stück weiße Leinwandtücher, geteilt HL und CL und 1 Duzend weiße Herren-Oberhemden, geteilt HL, OL und LD, befanden.

Aus einem Restaurant am Brühl wurde gestern abend ein Überzieher von schwarzem, glattem Stoff mit helbluem, großem Futter gestohlen.

Gerichtssaal.

Schöffengericht.

Leipzig, 15. Februar.

Arbeitswilligenschuß und Beleidigung. Als die Möbelfabrik Wagner u. Zinkeisen in Lindenau Anfang Dezember v. J. ihren Arbeitern, Tischlern und Anstreichern, eine zehnprozentige Lohnreduktion ankündigte, waren auch die Maler des Geschäftes mit dieser beabsichtigten Lohnreduktion nicht einverstanden und der Maler Alfred Grahl machte bei der Besprechung den Vorschlag, daß dieser Maßregel von seiten der Hilfsenschaft nur mit sofortiger Arbeitsniederlegung begegnet werden könne. Er fuhr auch, als er mit seiner Meinung durchgedrungen war, zu den leitenden Personen der Malerorganisation, um diese für eine finanzielle und moralische Unterstützung des Streiks zu gewinnen, was dann von dieser Seite auch zugesagt und durchgeführt wurde. Grahl bezog nun, wie die anderen Streikenden, eine Woche seine Streikunterstützung. Kehrete aber dann mit seinem Bruder Arthur Grahl, der auch vier Tage mit gestreikt hatte, als Arbeitswilliger in das Geschäft zurück. Daß seine streikenden Kollegen nun auf ihren ehemaligen Anführer nicht gut zu sprechen waren, lag in der Natur der Sache. Am 15. oder 16. Dezember, als die beiden Brüder Grahl von der Arbeit kamen, trafen sie auf dem Lindenauer Markt mit den streikenden Malern M. Krause, J. Schmidt und A. Wittich zusammen. Hier sollen nun die beiden G. von den Streikenden beleidigt worden sein durch die Worte: „traurige Lumpen“ und insbesondere soll Schmidt zu Arthur Grahl gesagt haben: „Von Dir Lumpen konnte man auch nichts anderes erwarten, pfui, schäme Dich!“ Außerdem soll dann mit Bezug auf die beiden das Wort „Wildlinge“ gefallen sein. Am 31. Dezember traf Schmidt einen ebenfalls in der Fabrik arbeitenden Freund von Alfred Grahl, Namens Behmann, in einer Restauration. Zu diesem soll er nun im Laufe des Gesprächs über Alfred G. geäußert haben: „Zu komme nicht in das Geschäft, bevor nicht die Lumpen wieder heraus sind; der A. G. hat ja auch bloß wegen seiner Frau wieder angefangen.“ Behmann hätte sich dies fein aufgeschrieben und dem Alfred G. hinterbracht. Darauf hat G. bei der Polizei Anzeige erstattet und nun haben sich Krause, Schmidt und Wittich wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung und wegen Beleidigung zu verantworten. Zu dieser Verhandlung waren außer den Beleidigten noch drei weitere Zeugen geladen. Alle drei An-

geklagten betreten zunächst, daß sie den beiden Grafen Vorhalt wegen ihres Verhaltens gethan hätten, um sie zum Wiederanschluß an den Streik zu bewegen; auch die beiden G. selbst geben zu, daß bei den Angeklagten nicht die Absicht bestanden hat, sie wieder zur Arbeitsniederlegung zu bewegen. Was Krause anbetrifft, können sie nicht sagen, ob dieser sie bei der Begegnung auf dem Lindenauer Markt geschimpft habe. Zeuge Lange, der bei dem Vorgang auf dem Markt dabei war, hat von einer Beschimpfung nichts gehört. Schmidt hat wohl mit dem einen der G.s gesprochen, von einer Einwirkung in dem Sinne, daß die beiden wieder mit streiken sollten, könne aber keine Rede sein. Ein weiterer von G. angegebener Zeuge wird nicht vernommen. Zeuge Lehmann erzählt dann den Vorgang in der Kneipe, wo Sch. die beleidigenden Neußerungen über G. gethan hat. Der Anwalt führt aus, daß durch die Verhandlung sich nicht ergeben habe, daß sich die Angeklagten im Sinne des § 153 vergangen hätten; hingegen sei bei Wittich und Schmidt das Vergehen der Beleidigung festgestellt; bei letzterem in zwei Fällen. Was K. anlangt, sei ebenfalls nicht festgestellt worden, daß er sich an den Beleidigungen beteiligt habe; er stelle dessen Bestrafung dem Ermessen des Gerichts anheim. Der Beleidiger Schmidt — die anderen beiden Angeklagten hatten keinen Rechtsbeistand — betonte, daß man die Zeugen ausfragen der beiden G. mit Vorsicht aufzufassen habe, da diese im vorliegenden Fall die Verletzten, also Partei, sind. Die Anklage wegen Vergehens nach § 153 sei schon vom Amtsanwalt fallen gelassen worden und das sei selbstverständlich, da es den Angeklagten gar nicht darum zu thun sein konnte, solche Leute, die erst den Streik besüßwortet hätten, dann zum Verräter wurden, wiederzugewinnen. Es sei erklärlich, daß der Vorhalt, den die Angeklagten und insbesondere Schmidt dem G. gemacht habe, in der Erregung in schärferen Worten gekleidet wurden, als dies sonst üblich sei. Aber auch Lehmann, der erst ein guter Freund Schmidts war, habe mehr wie eigentümlich gehandelt, als er mit diesem in die Kneipe ging, vom Streik und den beiden G.s angefangen habe und dann diesen die Sache hinterbrachte. Er beantrage, wenn Verurteilung erfolge, eine geringe Geldstrafe auszusprechen. Das Urteil lautet bei Schmidt wegen Beleidigung in zwei Fällen nach § 185 auf 30 Mk. Geldstrafe event. 6 Tage Gefängnis, bei Wittich auf 15 Mk. Geldstrafe oder 3 Tage Gefängnis; von der Anklage nach § 153 werden sie freigesprochen; bei Krause erfolgte überhaupt Freisprechung.

Von Nah und Fern.

Ein Erdbeben.

Zifis, 15. Februar. Aus Schemacha wird ein fürchterliches Erdbeben gemeldet, bei dem sehr viele Menschen ums Leben gekommen sind. Am 14. Februar wurden gegen 200 Leichen ausgegraben. Die Ausgrabungen werden fortgesetzt, doch werden sie, da die Erdschicht fortandern, sehr erschwert. Man glaubt, daß noch einige Hundert Personen umgekommen sind, darunter viele Frauen, die sich in Badeanstalten befanden, als das Erdbeben stattfand.

Der Bezirkshauptmann von Schemacha meldete am Sonntag telegraphisch, daß die Stadt jetzt fast vollständig zerstört ist, nur etwa ein Duzend weniger beschädigter Häuser seien stehen geblieben. Viele Menschen wurden getötet. Die Kirche, die Moshen, die Klöster und das Schloß wurden zerstört.

das Gefängnis und das Gebäude der Bezirksverwaltung stark beschädigt. 25000 Einwohner sind ohne Nahrung und Obdach. Sonntagvormittag 10 1/2 Uhr dauerte das Erbeben noch fort. Vom Sonntag wird berichtet, daß auch die benachbarten Ortschaften in einem Umkreise von 20 Werst stark gestitten haben. Nach den letzten Meldungen beläuft sich die Zahl der bei der Zerstörung von Schemacha umgekommenen Personen in die Tausende.

Eisenbahnunfälle.

Barcelona, 16. Februar. Ein aus Valencia kommender Postzug stieß heute zwischen Tortosa und Amposta auf eine rangierende Lokomotive. Zwanzig Reisende wurden verletzt.

Alba (Piemont), 16. Februar. Bei dem Bahnhof Santo Stefano Vesvo stieß heute abend ein Witterzug mit einem Personenzug zusammen. Neun Personen wurden verletzt, davon eine schwer.

Letzte Nachrichten.

Rom, 16. Februar. Der Unterstaatssekretär Mr. Vaccelli hielt heute abend auf einem Festmahle, das die Römische Vereinigung für Handel, Industrie und Landwirtschaft ihm zu Ehren veranstaltet hatte, eine Rede, in der er bei der Darlegung der Thätigkeit des Ministeriums des Aeußeren für die Entwicklung des Handelsverkehrs Italiens mit dem Auslande folgendes erklärte: Bei dem demnächstigen Abblauf der Handelsverträge mit den Mächten Centraluropas werde die italienische Regierung einen gerechten Schutz des Ackerbaues und der Industrie Italiens mit Eifer betreiben. Die Verhandlungen würden nicht ohne Schwierigkeiten sein, indessen lasse die wohlwollende Haltung der an der Spitze der Staatsgeschäfte bei den Centralmächten stehenden Männer hoffen, daß die Verhandlungen im Geiste der Verträglichkeit geführt würden. Man verlange sicherlich nicht, daß die Interessen anderer Staaten den Vorrang vor denen Italiens haben sollen, man werde vielmehr auf beiden Seiten nach Recht und Billigkeit abwägen. Jeder Produktionszweig wolle von der schützöllnerischen Strömung profitieren, um sich besondere Vorteile zu sichern, aber alle Regierungen und alle Parlamente müßten die richtige Grenze erkennen, bis zu der der Schutz der verschiedenen Produkte mit dem höheren Interesse der ganzen nationalen Oekonomie vereinbar sei, und dürften nicht zugestehen. Die Weisheit, die Billigkeit und die freundlichen Gesinnungen der Regierungen und Parlamente, sowie der Gedanke, daß eine Verständigung für die Kontrahenten von wechselseitigem Nutzen sei, ließen Italien mit Vertrauen das weitere abwarten, jedenfalls aber würde eine etwaige gegenteilige Sachlage, Italien nicht unvorbereitet treffen.

Mitteilungen aus dem Publikum.

Auf den Gegenbericht der Gastwirtsgehilfen, der auf die letzte Dachbederverammlung Bezug nimmt, habe ich zu erklären: Die Ausführungen, die in unserer Versammlung gemacht wurden bezüglich des Unterbringens unorganisierter Kellner im Koburger Hof, stützen sich auf die Aussagen des Herrn Kammgänger. Nachdem ich an denselben die Frage gerichtet hatte, ob zu unserer Versammlung auch ein organisierter Kellner beblene, hat er mir im Laufe des Gesprächs mitgeteilt, daß ihm sogar einige unorganisierte Kellner von der Organisation zugeworfen worden wären. Ob dies nun auf Wahrheit beruht, habe ich allerdings nicht untersucht; es ist mir aber nachträglich nochmals berichtet worden. Eine weitere Stellungnahme überlasse ich nun der Organisation der Kellner.

selbst; jedenfalls wäre es für die Gewerkschaften, die im Koburger Hof verkehren, von Interesse, zu erfahren, was nun an der Sache ist. Karl Rattob, Vertrauensmann der Dachbeder.

Auskunft in Rechtsfragen.

R. Sch. Das Grundstück kommt zunächst in Zwangsverwaltung; diese hat über die eventuelle Versteigerung zu entscheiden. Die im Hypothekenbuch eingetragenen Gläubiger haben unter allen Umständen den Vorrang.
Dr. 300 G. Sie müssen sich, gestützt auf ein Armutszugnis, mit einem Gesuch um Zuweisung eines Rechtsanwalts an das Gericht wenden.

Versammlungskalender.

Montag: Schneider, Clara, Windmühlenstraße. Abends 7 1/2 Uhr. Naturgesch. Verein, Brückenh. Bierplatz, Peterstraße. Abends 7 1/2 Uhr. Dienstag: Amstutz, Hechtstr. 10. Abends 7 1/2 Uhr. Samariter. Sonntag: Hof, Windmühlenstraße. Abends 7 1/2 Uhr.

Theatervorstellungen.

Neues Theater.

Montag den 17. Februar: 48. Abonn.-Vorstellung (2. Serie, rot):

Doktor Klaus.

Lustspiel in 5 Akten von Adolf P. Arronge.

Regie: Regisseur Hänseler.

Leopold Griesinger, Juwelier	Dr. Krause
Julie, dessen Tochter	Frl. Mandl
Max von Hohen, deren Gatte	Dr. Grelle
Dr. Ferdinand Klaus	Dr. Körner
Marie, Griesingers Schwester, seine Frau	Frl. Welzel
Emma, deren Tochter	Frl. Engelmann
Referendar Paul Gersfel	Dr. Hänseler
Marianne, Haushälterin bei Griesinger	Frl. Walden
Lubowitsch, Antiker	Dr. Ernst Müller
Auguste, Dienstmädchen } bei Dr. Klaus	Frl. Grelle
Kuna	Frl. Grelle
Beermann	Dr. Grelle
Colmar	Dr. Grelle
Jacob } Bauern	Dr. Grelle
Ein Stubenmädchen	Dr. Grelle
Eine Kammerjungfer	Dr. Grelle
Eine Köchin	Dr. Grelle
Ein Kutscher	Dr. Grelle

Ein Lohndiener.

Nach dem 8. Akt findet eine längere Pause statt.
Einlaß 7 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 10 1/2 Uhr. **Schauspiel-Vorstellung.**
Billetverkauf an der Tageskasse von 10-8 Uhr. Billetverkauf für den nächsten Tag von 1-8 Uhr an der Tageskasse (mit Ausgab von 80 Pfg. pro Billet).
Spielplan: Dienstag: Zum erstenmal wiederholt: Drestes. Anfang 7 Uhr. — Mittwoch: Der Ring des Nibelungen IV. Witterdämmerung. Anfang 7 1/2 Uhr. — Donnerstag: Unbestimmt. — Freitag: Jadviga. Anfang 7 Uhr. — Sonnabend: Aufse. Anfang 7 Uhr.

Altes Theater.

Montag den 17. Februar:

Jadviga.

Operette in 3 Akten frei nach Scire von P. Hirschberger und Robert Pohl. Musik von Rudolf Dellinger.
Einlaß 7 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende nach 10 Uhr. **Gew. Presse.**
Billetverkauf an der Tageskasse von 10-8 Uhr. Billetverkauf für den nächsten Tag von 1-8 Uhr. (Jedes Billet, welches vor Eröffnung der Tageskasse bestellt oder im Vorverkauf entnommen wird, kostet 80 Pfg. Aufgeb.)
Spielplan: Dienstag: Alt-Heidelberg. Anfang 7 1/2 Uhr. — Mittwoch: Romeo und Julia (15. vollständige Vorstellung zu halben Preisen). Anfang 7 Uhr. — Donnerstag: Jadviga. Anfang 7 1/2 Uhr. — Freitag: Alt-Heidelberg. Anfang 7 1/2 Uhr. — Sonnabend: Zum erstenmal: Die größte Sünde. Anfang 7 1/2 Uhr.

Küchenzettel der städtischen Speiseanstalten.

Dienstag:
Speiseanstalt I (Johannisplatz): Milchreis mit Zucker und Bism.
Speiseanstalt II (Rosenthalgasse): Rubeln mit Dinstfleisch.

Achtung, Zimmerer!

Dienstag den 18. Februar abends 7 1/2 Uhr
Oeffentl. Versammlung
im Gosenthal, Dufourstr. 36.

Tagesordnung: 1. Warum ändert die Staatsgewalt ihre Stellung zur sozialen Frage nicht? Referent: Schriftsteller Wiesenthal. 2. Regelung des Martenssystems für 1902. 3. Bericht der Generalversammlung-Vertreter der Ortskrankenkasse. 4. Gewerkschaftliches. [1498]
Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber ist das Erscheinen aller, und hauptsächlich derjenigen Kameraden, die mit dem bisherigen Martenssystem nicht einverstanden sind, unbedingt notwendig.
Der Einberufer.

Marienbad
L-Neuschönefeld
Eisenbahnstrasse 66
Telephon: Nr. 346.

Dampfbäder, russ., röm.-irische Voll- u. Teilbäd. Einpackungen, Spezialkuren, anerkannt vort. Massage, 1-4 Uhr nachm. nur für Damen. Schwimmbassin 20°, kristallklares Wasser, Montag, Mittw., Sonnab. v. 2-1/2 Uhr nachm. Dienst., Donnerst., Freitag v. 1/9-11 Uhr vorm. Montag abends v. 7 1/2-9 Uhr: nur für Damen. Wannent. I. u. II. Kl. f. Dam. u. Herr. j. jed. Tag. Die Anstalt ist für alle Wäder von früh 6 Uhr bis 8 abends Uhr geöffnet.

Konkursmasse-Ausverkauf.

Die grossen Lagerbestände in Herren-, Knaben- und Arbeiter-Garderobe, sowie Schuhwaren der S. Josephschen Konkursmasse in Plagwitz, gelangen zu den von mir festgesetzten billigen Preisen im Laden, Plagwitz, Zschochersche Strasse 53, verlässlich früh von 9 Uhr an zum Ausverkauf.
Paul Gottschalk, Konkursverwalter.
1489]

Bücher kaufen und liefern Krüger & Co., Kurprinzstr. 12.

Käufe und Verkäufe.
Glaschrank zu verk., a. als Wäderschrank zu benutzen. Connewitz, Leopoldstr. 16, II. l. Guterh. Kinderwagen m. Matr. fortzuführen. Billig zu verk. Wager, Feilstr. 1, IV. W.



Bekanntlich kann der schwächste Magen, mit **Wurm** Selbst kleie, sein vertragen.
Verf. Sie ausdrückt. Wurms Magen doktor, Vertreter Chr. Müller, Eisenbahnstr. 100.

Ein Stwagen zu verkaufen. Wager, Karstr. 17, III. r.
Guterh. Stwagen mit Verdeck billig zu verk. Volkmarst. Dorf, Konradstr. 86, II. l.
Guterh. Kinderwagen für 8 Mk. zu verkaufen. Lindenau, Hermannstr. 26, II. l.
Ein schöner Stwagen ist zu verkaufen. Volkmarst. Dorf, Haber 48, G. II.
Guterh. Fahrrad sehr billig zu verkaufen. Sibirisch, Wasserturnstr. 2, pt. l.
Kanariendöhne und Weißbrot zu verk. Plagwitz, Elisabethallee 41, III. W.
Kanonensofen billig zu verk. Sibirisch, Christian Weisstr. 80, II. r.
Ein Kunselbauer billig zu verkaufen. Volkmarst. Dorf, Wilhelmstr. 19, I. l.
Roman Vettelgräfin (100 Hefte) für 8.50. zu verkaufen. Guttrich, Querstr. 17, II. l.

Konsum-Verein L.-Entritzsch und Umgegend

(E. G. m. b. H.)

Sonnabend den 1. März abends 7 1/2 Uhr

Ordentl. General-Versammlung

im Birkenhölzchen zu Wahren.

Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht. 2. Vortrag des Revisionsberichtes. 3. Anträge der Mitglieder nach § 18 des Statuts. 4. Verschiedenes.
Ohne Legitimationskarte kein Zutritt.
Der Vorstand: F. J. Scheffel. Carl Hermann.

Gebr. Sofa zu kaufen gesucht. Offerten mit Preis Neustadt, Marktstr. 18, II. l. Guterh. gr. Kinderschr. u. Tisch zu kaufen gef. Offerten Sebastian Bach-Str. 14, IV.
Vermischte Anzeigen.
Ehrl. Fahrradschlosser, der gut drehen u. schmelzen kann, sof. od. später in dauernde Stellung gef. Abt. mit Zeugnisabschr. u. Lebenslauf u. Q. 16 a, b. Exped. d. Bl. 4 tücht. Wästelmaschinen sofort gesucht. Off. u. A. 100 an die Exped. d. Blattes.
Schneidern und Zuschneiden
Binnen Frauen und Mädchen im Abend- und Monatskleid 4 Mk., gründlich erlernen **Lindenau**, Gundorfer Str. 85, I. r.
3. Mädchen l. bis 3. grübel. Erlernung d. Damenkleiderei melb. Blücherstr. 17, IV.
Junger verk. Mann sucht Arbeit gleichviel welcher Art. Wödenstr. 3, III. r.
1 neue Samtmütze ist an d. Reichstr. verk. geg. Abg. geg. Bel. Lindenau, Kirchstr. 6, pt. r.

Sonntag 1. Marz, enth. 2 vorgez. Servierbeden, in Döllitz v. Döfener Str. b. j. Meier verk. Da selb. nicht Eigentum ist, bitte geg. Bel. abzug. Wödenstr. 1, Bleichsch.
Die Beleidigung geg. d. Kohlenarbeitersfrau A. Wittig nehme ich zurück. F. W. Diebe.
Portemonnaie mit Duittingsscheln verl. Geg. Bel. abzug. Plagw., Mühlentstr. 13, III.

1. Stube an einj. Person zu vermieten Lindenau, Weittnerstr. 61a, III. l.
Sep. leere Stube ist an älteren Herrn od. Dame zu vermieten Wödenstr. 74, pt.
Frdl. Stubchen als Schlafstelle sof. zu vermieten Reudn., Gabelsbergerstr. 10, III. W.
Freundl. möbl. Stube als Schlafstelle für 2 Herren Eifenstr. 2, I. l.
Eine Schlafstelle ist zu vermieten Connewitz, Teichstr. 3, III.
Freundliche Schlafstelle für 1 Herrn Alter Amtshof 7, I. l.
Schlafstelle f. anst. Mädchen zu vermieten Guttrich, Lindenstr. 25, III. r.
Kl. Logis bis 200. A per 1. April gesucht Off. an H. Hofmann, Zwielandstr. 19.
Kl. Logis od. Stube m. Kap. 1. / 4. von einj. Leuten gef. Off. R. Mariannenstr. 86, I. l.
Möbl. od. l. Wohnung u. Schlafz. b. ruh. Nähe Johannispl., Eilenburger Bahn od. Neust. gef. Off. m. Fr. Käbel, Brück-Str. 10, pt. l.

Wohnungsanzeigen.
L.-Lindenau, Hohe Str. 4
(Nähe Jenseitler) freundl. Wohnungen, Preisliste 880-500. A, zu vermieten. Näheres Parierre rechts oder beim Besitzer L.-Neuschönefeld, Konradstr. 29, pt. lts.
Stube, Kammer, Keller u. Bodenl. 1. März zu verm. Kleinschöck, Bahnhofstr. 2a, II.
Leere 1st. Stube mit Kochofen zu vermieten Guttrich Str. 8, IV. l.
Leere Stube m. Ofen sof. an einj. Perf. zu verm. Kupfergäßchen 12, b. Hausmann.

Reichstag.

144. Sitzung. Sonnabend den 15. Februar 1902, 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Kräfte.

Die zweite Beratung des

Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung

fortgesetzt bei den fortbauenden Ausgaben, Titel: Vorsteher Postämtern 8. Klasse.

Herrn Kräfte (frei. Sp.): Der Herr Staatssekretär meinte, bei der Besetzung in die gehobenen Stellen komme es weniger auf die Besetzung, als auf die Umsicht an. Da aber diese Umsicht sehr verschieden beurteilt wird, muß eine Einheitsrichtschnur in der Dienstbesetzung eintreten; am besten ist es, daß man sich nach dem Alter richtet. Damit wäre auch dem Uebelstand abgeholfen, daß die Zahl der gehobenen Stellen in den einzelnen Postämtern verschieden groß ist. Auch bitte ich den Herrn Staatssekretär zu sorgen, daß nicht mehrere Kontingen für die Unterbeamten in einer Hand vereinigt werden, wie das jetzt geschieht.

Herrn Kräfte (frei. Sp.): Herr Staatssekretär, daß Briefträger die Postämter von Oberbeamten zum Servieren benützt werden. Die Charlottenburger Unterbeamten sollen bezüglich des Wohnungszuschusses den Berliner Beamten gleichgestellt werden, da die Mietpreise die gleichen sind. Trotz meiner früheren Beschwerden haben die Postämter auch heute noch keine wasserfesten Mäntel. Ich bin aber im Interesse ihrer Gesundheit durchaus nötig, daß sie solche erhalten. (Sehr richtig! bei den Soz.) Auch ist es nötig, daß die Postämter wenigstens alle drei Wochen einen freien Sonntag haben. Der Lohn der Postämter, der jetzt noch immer anfangs 2,75 Mk. beträgt, müßte so erhöht werden, daß er anfangs 2,75 Mk. und nach 6 Jahren 3,50 Mk. beträgt. Auch über die Vertrauensprüfung haben die Postämter zu klagen. In einem Falle ist durch die Unwissenlosigkeit eines Arztes ein Postillon an schwerer Blinddarmentzündung gestorben. Hier ist Remedur dringend nötig. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Herrn Kräfte (frei. Sp.) fragt an, ob sich die Gehaltsverhöhung, die Graf Bälou zur Beförderung der polnischen Kavallerie in Aussicht stellte, auch auf die Postbeamten beziehe. Eine Erhöhung der Gehälter der Unterbeamten bezüglich des Minimalgehalts von 900 auf 1200 Mk. und bezüglich des Maximalgehalts von 1500 auf 2000 Mk. ist unbedingt erforderlich.

Herrn Kräfte: Wir haben die gehobenen Stellen nur eingeführt, um keine neue Beamtenkategorie bilden zu müssen. Der Gehobenen Stellen genügen vollkommen dem Bedürfnis. Wir dürfen hier nicht nach dem Dienstalter gehen, sondern müssen vor allem die Umsicht und Fähigkeit berücksichtigen. Eine Nebenbeschäftigung der Postunterbeamten halte ich für ganz unangemessen und werde über diesen Punkt Nachforschungen anstellen lassen. Freies Sonntag haben die Postbeamten alle 3 Wochen. Sollten sich da Unannehmlichkeiten herausgestellt haben, so wird für Abhilfe gesorgt werden. Die Gummimäntel haben sich für Postämter nicht bewährt, am besten scheint es, im Weg der Imprägnierung Mäntel zu schaffen. Im Fall bezüglich des Vertrauensarztes werde ich prüfen lassen. Darin, daß mehrere Kontingen in einer Hand vereinigt werden, liegt das bei der Vorteil, daß der Wirt besser und billiger liefern kann.

Herrn Kräfte (frei. Sp.) hofft, daß sich noch ein Mobus finden lassen wird, um die Unterbeamten bei den gehobenen Stellen gleichberechtigter zu berücksichtigen als bisher.

Damit schließt die Diskussion. Der Titel wird bewilligt. Ebenso eine Reihe weiterer Titel. Es folgt Titel 20 (Stellenzulage für Beamte und Unterbeamte).

Herrn Kräfte (frei. Sp.): Im Prinzip halte ich das System der Stellenzulagen für verfehlt. Der Herr Staatssekretär hat gemeint, die Stellenzulagen müßten jungen Beamten gewährt werden, aber auch die alten sind jung gewesen und haben dieselben Aufzucht erhalten, ohne daß sie Stellenzulagen erhalten hätten. Ich möchte nur wünschen, daß eine größere Zahl von Stellenzulagen in den nächsten Etat eingestellt wird.

Herrn Kräfte: In meiner persönlichen Ansicht über die Stellenzulage siehe ich vielleicht dem Herrn Vorredner nicht sehr ähnlich. (Hört, hört! links.) Soweit es nötig ist, sollen die Stellenzulagen vermehrt werden.

Der Titel wird bewilligt, ebenso eine Reihe weiterer Titel.

Beim Titel Postagenten wünscht

Herrn Kräfte (frei. Sp.) eine bessere Besoldung der Postagenten und Gründung einer besonderen Pensionskasse für dieselben.

Herrn Kräfte (nat.-lib.) schließt sich dem Vorredner an.

Herrn Kräfte: Agenten, die im Alter die Agentur ausüben müssen, erhalten eine jährliche Unterstützung. Wird eine Agentur in ein Postamt verwandelt, so wird dem betreffenden Agenten nach Möglichkeit eine andere Stelle verschafft.

Der Titel wird bewilligt. Es folgt der Titel Posthilfsstellen.

Herrn Kräfte: Ich beschwerte mich darüber, daß bei den ohnedies geringen Zulagen für die im Postdienst beschäftigten Personen noch die Militärdienstjahre und Probejahr nicht berücksichtigt werden. In einzelnen Fällen ist auch die Auszahlung der Zulage statt ab 1. April erst ab 1. Oktober erfolgt.

Herrn Kräfte: Wenn die Auszahlung der Zulage erst im Oktober erfolgt ist, lag die Schuld daran, daß wir uns mit den vorhandenen Mitteln sehr einrichten mußten.

Der Titel wird bewilligt. Damit ist das Ordinarium erledigt.

Es folgen die Einmaligen Ausgaben.

Der Titel: Errichtung einer Telegraphenlinie von Papua nach Rabara, wird auf Antrag Schmidt-Ebersfeld (frei. Sp.) von der Tagesordnung abgesetzt.

Die einmaligen Ausgaben werden bewilligt, ebenso die Einmaligen.

Damit ist der Postetat erledigt.

Debatte des angenommenen wird. Hierauf, der Etat der Reichspostverwaltung, des Allgemeinen Pensionsfonds und des Reichsmilitärgerichts.

Es liegt nun ein Antrag Bebel-Schrader auf Vertagung vor. Derselbe wird, trotzdem nur die Linke für ihn stimmte, infolge der großen Mehrheit derselben angenommen.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr, (Militärretag.)

Französisches Wahlrecht.

Zu Ende geht die Legislaturperiode der französischen Kammer, die gewählt wurde unter dem Zeichen des Kampfes für und gegen Dreyfus, die die Gefahren des Staatsstreichs überdauert hatte, in der Loubet zum Präsidenten der französischen Republik ernannt wurde, in der das merkwürdigste Ministerium, das Frankreich seit dem Jahre 1848 besaß, das Ministerium Waldeck-Rousseau, nicht nur zu Stande kam, sondern auch länger gelebt hat, als jemals ein Ministerium seit dem 3. September 1870, seit der Vertreibung Napoleons III. Waldeck-Rousseau wird die neuen Wahlen als Minister des Innern leiten. Die Wahlberechtigungen sind in vollem Gange, der Chef der Exekutivgewalt hat alle Anordnungen getroffen, Programmdreden gehalten, er hat auch schon den Wahltermin festgesetzt. Ist dieser auch offiziell bekannt gemacht, so spricht alles dafür, daß die Wahlen nicht anfangs Mai, wie die letzten, sondern schon im April stattfinden werden. Nach deutschen Begriffen hat das Wahlgeschäft schon begonnen. Am 4. Februar im Mitternacht wurden die Wählerlisten geschlossen. Nun wird entschieden über

die Reklamationen, über die Anträge auf Veränderung der Listen, auf Neueintragen, auf Streichung Eingetragener.

Waren die französischen Wahlen seit 40 Jahren von dem größten Interesse für alle Politiker innerhalb und außerhalb Frankreichs, so dürften die kommenden Wahlen das Interesse noch übersteigen, das ihnen bisher entgegen gebracht wurde. Am größten wird der Anteil des Auslandes bei den Sozialisten sein, wegen dieser doch schwere Befürchtungen über den Wahlausfall, der in starker Weise beeinflusst werden dürfte durch die an Schärfe kaum zu überbietende Gegnerschaft der verschiedenen Richtungen innerhalb der französischen Sozialdemokratie. Hierüber ist in diesen Blättern schon vieles gesagt worden, hierüber wird noch in den nächsten Monaten gar vieles zu sagen sein. Wir wollen uns heute lediglich darauf beschränken, unseren Lesern klarzustellen, in welcher Weise in Frankreich gewählt wird, wer wahlberechtigt ist, da diese Thatsachen wenig bekannt sind und nicht bloß zum vollen Verständnis der kommenden Wahlen und der Wahlbewegung dienen werden, sondern auch wert sind, verglichen zu werden mit dem, was in Deutschland auf diesem Gebiete Rechtens ist.

Das französische Wahlrecht hat eine recht bewegte Geschichte hinter sich. Seit dem Jahre 1789, auch vorher herrschten verschiedene Wahlrechte in Frankreich, bevor die absolute Monarchie mit jeder Kontrolle gewählter Vertreter aufgeräumt hatte. Doch wir wollen uns bei der Geschichte des Wahlrechts nicht aufhalten, sie bloß gelegentlich streifen und den gegenwärtigen Stand des Wahlrechtes darlegen. Aus den langjährigen Kämpfen ist ein rein demokratisches Wahlrecht hervorgegangen, ein allgemeines Wahlrecht, das die politische Gleichheit zur Voraussetzung hat.

Die Wählerliste wird nicht wie in Deutschland für jede Wahl besonders hergestellt, sie ist ähnlich wie in Bayern, eine ständige, die alljährlich einer Revision unterzogen wird. Diese Liste hat dann Geltung vom 31. März eines Jahres bis zum 31. März des folgenden Jahres, somit hat die nun abgeschlossene Liste Geltung für die bevorstehende allgemeine Wahl, für die völlige Erneuerung der Deputiertenkammer. Die Wählerliste wird hergestellt durch eine Kommission, der der Bürgermeister, ein Beauftragter des Präfekten (ähnlich dem Landrat, Amtshauptmann etc. in Deutschland) und ein Vertreter des Gemeinderates besteht. In denjenigen Orten, wo mehrere Wahlkörper sind, wird für jeden derselben eine besondere Liste hergestellt, und dem entsprechend ebenso viele Kommissionen erwählt. Die Kommission ergänzt aus eigenem Antriebe die Liste, soweit durch Zugug, durch Errichtung des wahlberechtigten Alters neue Wähler hinzugekommen sind, beziehentlich Fehler in der letzten Liste gefunden wurden. Derjenige Wähler, der aus der Liste gestrichen wird, oder dessen Streichung aus der Liste beantragt wird, wird amtlich hiervon verständigt, außerdem wird durch amtliche Rundgebungen auf die Revision der Wählerlisten aufmerksam gemacht. Ein richterliches Verfahren garantiert, daß bei der Herstellung der Wählerlisten nicht nach Verwaltungswillkür vorgegangen wird.

Wahlberechtigt ist in Frankreich jeder 21 Jahre alte, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Franzose, der in die Wählerlisten eingetragen ist und seit 6 Monaten in einem Orte wohnt. Diese Bestimmungen bestehen mit einer kurzen Unterbrechung seit dem Jahre 1848. Bis dahin und indirekte Wahl sind verboten, bloß zum Senat findet eine indirekte Wahl statt. In Deutschland ist bekanntlich das Alter von 25 Jahren die Voraussetzung des Wahlrechtes zum Reichstage, außer Preußen, das Wahlrecht von dem erreichten 21. Lebensjahre abhängig zu machen, hatte bisher keinen Erfolg. Es sei aber bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß unsere Forderung, die wir hier sehen, in Frankreich längst verwirklicht ist, keineswegs das äußerste verlangt, ist man doch in der argentinischen Republik schon mit 17 Jahren Wähler, in Mexiko unter gewissen Voraussetzungen mit 18 Jahren. In einzelnen Kantonen der Schweiz hat man schon mit 19 Jahren das Wahlrecht, in Bulgarien mit 20 Jahren, mit 21 Jahren in Frankreich, England, Griechenland, Italien, Portugal, in den Vereinigten Staaten von Amerika und von Brasilien, wie auch in Chile. Neben den kriminell Bestraften sind die Konkursiten und die unter Vormundschaft stehenden in Frankreich vom Wahlrechte ausgeschlossen.

Das Wahlrecht ist in Frankreich ein gleiches und ein direktes, seit 1889 findet die Wahl in Kreisen statt, die je einen Abgeordneten zu bestellen haben. Um diesen Punkt drehen sich die meisten Wahlrechtskämpfe in Frankreich. Im Jahre 3 der ersten französischen Republik wurde das Listensystem eingeführt, d. h. ein System mehrerer Abgeordneter in einem Wahlkörper, so daß jeder Wähler nicht einen, sondern mehrere Abgeordnete zu wählen hatte. Die Wahlgesetze von 1817, 1848, 1871 und 1885 enthielten Bestimmungen über das Listensystem; die Wahlgesetze von 1789, 1791, 1793, 1831, 1852 und endlich das von 1889, das noch heute hinsichtlich dieser Bestimmungen in voller Geltung steht, bestimmten die Wahl je eines Abgeordneten in einem Wahlkreis. Die Gesetze von 1820 und 1875 bildeten einen Kompromiß zwischen diesen beiden Systemen. Am 21. März 1898 lehnte die französische Kammer die Wiedereinführung des Listensystems ab. Ohne die Ergänzung durch ein proportionales Wahlsystem durch eine Vertretung der Minorität hat das Listensystem bloß einen Wert für die großen mächtigen Parteien, während es die kleinen Parteien vernichtet und zum mindesten parlamentarisch mündtot macht.

Im allgemeinen gilt in Frankreich der Satz, daß jeder Wähler wählbar ist. In der Praxis wird aber hiervon mehrfach abgewichen. In die Eintragung in die Wählerliste eine unbedingte Voraussetzung der Wahlausübung, so ist wählbar auch derjenige, der in keine Wählerliste eingetragen ist, wenn er nur sonst die Voraussetzungen des Wahlrechtes besitzt. Bedarf der Wähler zur Ausübung seines Rechtes die Vollendung des 21. Lebensjahres, so ist die Wahlbarkeit abhängig vom vollendeten 25. Lebensjahre, ja, bei der Wahl zum Senat vom vollendeten 40. Lebensjahre. Das Alter muß erreicht sein am Wahltag. Auf Grund der Konstitution vom Jahre 1793 war das passive Wahlrecht auch bloß vom vollendeten 21. Lebensjahre abhängig. Dagegen forderte die Konstitution vom Jahre drei das 30. Lebensjahre, ebenso das Gesetz vom Jahre acht, während die republikanische Verfassung von 1814 das 40. Lebensjahre, die von 1830 das 30. Lebensjahre, die von Jahre 1848 das 25. Lebensjahre als Voraussetzung des passiven Wahlrechtes festsetzten. Seit dem 5. März 1848 gilt das erreichte 25. Lebensjahre als eine Voraussetzung der Wahlbarkeit zur Deputiertenkammer, seit 1875 das 40. Lebensjahre als eine Voraussetzung der Wahl zum Senat. In Deutschland ist bekanntlich das

25. Lebensjahre die Voraussetzung nicht bloß des aktiven, sondern auch des passiven Wahlrechtes zum Reichstage, während für die meisten Landtage diese Voraussetzung erst mit dem 30. Lebensjahre bei uns erreicht wird. Nicht wählbar sind in Frankreich, abgesehen von den nicht Wahlberechtigten und von den zu jungen Personen, die im aktiven Militärdienste stehend im Gegensatz zu Deutschland, wo den aktiven Militärs nur das Recht zu wählen, nicht das Recht zum Gewähltwerden abgesprochen wird. Bekannt ist ja, daß Wolke bis zu seinem Tode dem deutschen Reichstage angehörte. Ausgeschlossen von der Wahlbarkeit sind in Frankreich ferner die Mitglieder der Familien, die über Frankreich regiert haben. Da der Mannesstamm der französischen Bourbonen ausgestorben sind, betrifft diese Beschränkung nur noch die Familien Orleans und Bonaparte. Nicht vereinbar mit der Ausübung eines Mandates ist die Stellung eines Staatsdieners, der aus den Rassen des Staates ein Gehalt bezieht. Jeder Beamte, der zum Deputierten gewählt wird, und der 8 Tage nach Antritt seines Mandates das selbe nicht zurückgelegt hat, ist seines Amtes enthoben, ebenso hört jeder Abgeordnete auf, Mitglied der Kammer zu sein, der zu einem bezahlten öffentlichen Amte ernannt wird. Während ein Minister, ein Staatssekretär, ein Vorkämpfer, ein Gesandter, der Schatzpräsident, der Polizeipräsident, der erste Präsident des Kassationshofes, des Rechnungshofes, des Appellgerichts, Erzbischof und Bischöfe, die obersten Geistlichen der protestantischen Diener der Kirche und eine Anzahl Professoren wählbar sind, verlieren die Abgeordneten, die zu einem aus der Reihe dieser Ämter ernannt werden, ihr Mandat, sind aber wieder wählbar. Eine Ausnahme besteht für Minister und Staatssekretäre, diese haben sich nach ihrer Ernennung einer Wiederwahl nicht zu unterziehen. Der Mandatsverlust tritt nicht ein bei zeitweiligen Beamtungen, die ab r die Dauer von sechs Monaten nicht übersteigen dürfen, längere zeitweise Beamtungen haben den Verlust des Mandats zur Folge. Auch der Gouverneur und der Untergouverneur der Bank von Frankreich, die unserer Reichsbank entspricht, sind nicht wählbar zu den gesetzgebenden Körperschaften. Doppelmandate, so das Mandat eines Deputierten und eines Mitgliedes der dauernden Kommissionen der Generalräte, sind gleichfalls unvereinbar. Man sieht, daß die französische Gesetzgebung hier bedeutend weiter geht, als das Wahlgesetz im deutschen Reichstage, sicherlich nicht zum Schaden des Landes. Landratskammern sind in Frankreich nicht denkbar.

In Frankreich, wo der Gedanke der Volksabstimmung, des Plebiszites gerade bei den reaktionären Parteien viele Anhänger zählt, wir erinnern nur an die Bonapartisten und an die Boulangeristen, an den Staatsstreich Napoleons III. und an die unter dem zweiten Kaiserthum stattgefundenen Volksabstimmungen über die Regierungsform, mußte es ein Interesse der Regierung sein, Volksabstimmungen zu erschweren. Diese Volksabstimmungen konnten bei jeder Wahl in der Weise stattfinden, daß ein ehrgeiziger Präsident sich in allen Wahlkreisen des Landes als Kandidat aufstellte und dadurch feststellte, daß er das Vertrauen Frankreichs besitze.

Durch ein Gesetz vom 17. Juli 1889 waren die mehrfachen Kandidaturen verboten. Das Gesetz bestimmt: Niemand kann in mehr als einem Wahlkreise sich um ein Mandat bewerben. Diese Bestimmung gilt aber bloß für die Wahl zur Deputiertenkammer, nicht auch für die zum Senat. Mit diesem Gesetz ist vereinigt eine Bestimmung, daß eine Kandidatur offiziell angemeldet werden muß. Eine Bestimmung, die auch im englischen Wahlgesetze besteht, die man aber, wie das Wahlrecht zum deutschen Reichstage zeigt, sehr wohl entbehren kann.

Die Zahl der Abgeordneten der französischen Kammer hat sehr häufig gewechselt. Ein ungeheurer neuchristliches Parlament war das der Generalstaaten vom Jahre 1789, das 1145 Mitglieder zählte, 270 des Adels, 291 der Geistlichkeit, 584 des dritten Standes. Das Gesetz vom Jahre 1791 setzte die Zahl der Deputierten auf 745, der Konvent auf 778, die Konstitution vom Jahre 3 die zweite Kammer auf 500, die erste auf 250 fest. Nach der Konstitution vom Jahre 8 bestand der gesetzgebende Körper aus 300 Mitgliedern, das Tribonat aus 100, nachher aus 50, bis es ganz unterdrückt wurde. Während der 100 Tage Napoleons I. bestand die Kammer aus 629 Mitgliedern, unter der Restauration aus 402, nachher aus 258, dann wieder aus 430, unter der Julimonarchie aus 459, unter der zweiten Republik war die Zahl der Volksvertreter 900, dann 750, im zweiten Kaiserreich 261 bis 292. Die Nationalversammlung von 1871 bestand aus 768 Mitgliedern. Auf Grund der Konstitution von 1875 waren 533 bis 584 Abgeordnete zu wählen, die gegenwärtige Kammer zählt 581 Mitglieder, während der Senat seit seinem Bestehen unter der dritten Republik stets 300 Mitglieder zählte.

Ganz kurz wollen wir noch den Wahlvorgang schildern. Jedes Wahlbureau besteht aus einem Vorsitzenden, vier Beisitzern und einem Schriftführer. Die Vorsitzenden sind die Bürgermeister, Beamte und Gemeindevertreter des Ortes oder auch vom Bürgermeister bestimmte Wähler, die des Lesens und Schreibens mächtig sind. Die Beisitzer sind die beiden jüngsten und ältesten Wähler, die bei Beginn der Wahlhandlung anwesend sind. Der Schriftführer wird bestimmt von den Vorsitzenden und den Beisitzern, er hat bloß beratende, nicht entscheidende Stimme. Drei Mitglieder des Bureaus müssen stets bei der Wahl anwesend sein. Während bei den Wahlen zu den Generalstaaten von 1789 das Wahlrecht ein mündliches und nicht geheimes war, ist bei allen übrigen Wahlgesetzen Frankreichs das Wahlrecht schriftlich und geheim. Der Wähler soll mit ausgefülltem Stimmzettel in das Wahllokal treten. Abgesehen des Wahlzettels bedingen dessen Ungültigkeit. Ebenso sind ungültig Stimmzettel, die nicht von weißer Farbe sind. Der Wahlzettel muß geschlossen sein, darf in anderer Form nicht angenommen werden. Die Wahl muß durch den Wähler selbst vorgenommen werden. In der Theorie werden die Wählerlisten, wie bei der Wahl zum preussischen Abgeordnetenhaus, vorlesen, in der Praxis findet aber diese Maßregel nicht statt.

Die Urnen werden durch besondere Maßnahmen geschützt. Ist die Wahl geschlossen, werden die Urnen geöffnet, die Zahl der abgegebenen Wahlzettel festgestellt; stimmt diese Zahl nicht mit der der Wähler, so findet eine Feststellung hierüber im Protokoll statt. Sind nicht mehr wie dreihundert Wähler erschienen, so wird vom Wahlkomitee selbst das Resultat festgestellt. Sonst wird aus den bei Schluß der Wahl anwesenden Wählern eine Anzahl von des Lesens und Schreibens Kundigen ausgewählt, die zu je vieren einen Teil der Wahlzettel übernehmen, um das Resultat festzustellen. Jeder Wahlzettel wird geöffnet, der darauffolgende Name mit lauter Stimme vorgelesen, und von einem zweiten Mitgliede der Kommission die Richtigkeit des Vorgelesenen festgestellt. Es werden aber nur die Namen vor-

gelesen, nicht die schlechten Witze und sonstigen Bemerkungen, die sich etwa auf den Wahlschein finden. Zwei Mitglieder der Kommission verzeichnen dann in Listen die Stimmen, die auf jeden einzelnen Kandidaten gefallen sind. Dabei sind eine Reihe von weiteren Kontrollmaßnahmen vorgeschrieben, die besonders anzuführen sich nicht lohnt. Sofort, nachdem das Resultat festgestellt wurde, wird es vom Präsidenten des Wahlbureaus mitgeteilt. Die Stimmzettel, abgesehen von den beauftragten, die dem Wahlprotokoll beigefügt werden, werden in Gegenwart der Wähler verbrannt. Auf dem Hauptort des Wahlkreises wird dann das Gesamtergebnis in einer öffentlichen Sitzung festgestellt in ähnlicher Weise wie bei uns.

Wahlproteste können eingereicht werden von allen Wählern, dann von dem nichtgewählten Kandidaten, von den Mitgliedern der Kammer selbst und von der Regierung. Ein bestimmter Termin, wie im deutschen Reiches ist für die Einreichung der Wahlproteste nicht festgesetzt. Solange können Wahlproteste eingereicht werden, bis die Kammer das Mandat anerkannt hat.

In bestimmte Formen sind diese Proteste nicht gebunden. Eine Reihe von Gesetzesbestimmungen soll die Freiheit der Wahl garantieren, soll jeden Betrug bei Herstellung der Wahllisten, jede Bestechung der Wähler verhindern. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Bestimmungen auch in Frankreich nicht genügen.

Die Sozialisten haben sich stets bemüht, für reine Wahlen zu sorgen. So hat auch unlängst der Abgeordnete Viviani strenge Strafen für Wahlbeeinflussungen gefordert, so auch daß Abgeordnete, welche sich Wahlbeeinflussungen zu schulden kommen lassen, für die Dauer einer ganzen Session ihres Mandates für verlustig erklärt werden, er will der Bestechung und der Bestechlichkeit schwere Strafen vorschreiben, nicht nur die tatsächliche Beeinflussung der Wähler durch Geld, auch die Versprechungen von Geld, von nützlichen Diensten, die der Gewählte leisten könnte, sollen Verlust des Mandates und der Wählbarkeit zur Folge haben. Viviani hat ferner beantragt, daß jeder Kandidat einen bestimmten Raum nicht größer und nicht geringer

wie der der anderen Kandidaten zur Anklebung der in Frankreich so verbreiteten Wahlplakate erhält, damit der Umfang höre, daß ein Kandidat den ganzen Raum ausfülle und für die übrigen Kandidaten kein Raum übrig bleibt.

Wir haben gesehen, nach welchen Grundsätzen in Frankreich die Deputiertenkammer erneuert wird.

Für vier Jahre werden nun im Laufe der nächsten Woche die französischen Abgeordneten neugewählt werden. Möge das Ergebnis der Wahl uns alle, die wir durch die Vorgänge innerhalb der französischen Sozialdemokratie pessimistisch geworden sind, in erfreulicher Weise enttäuschen!

Das Auskunftsbureau für gewerbliche Streitigkeiten Unfall-, Alters- und Invalidenrenten befindet sich im Coburger Hof, Windmühlenstraße 11, 1. Etage.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion des Publikums gegenüber nicht verantwortlich.

Ortskrankenkasse.

In Gemäßheit von § 37 des Statuts der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend vom 20. Dezember 1892 sind im Februar laufenden Jahres die Neuwahlen der

Generalversammlungs-Vertreter und deren Stellvertreter

vorzunehmen.

Beschlußgemäß findet diese Wahl unter Leitung des Kassenvorstandes

für die Arbeitgeber:

Montag den 17. Februar 1902

von vormittags 10—1 Uhr mittags und

„ nachmittags 3—6 Uhr

in der Geschäftsstelle der Kasse, Gellertstr. 7/9, 1. Etage,

Zimmer Nr. 9 (Sitzungszimmer);

für die Kassemitglieder:

und zwar aus Betriebsrücksichten mit den Anfangsbuchstaben:

A—J Dienstag den 18. Februar 1902

K—P Mittwoch „ 19. „ 1902

Qa—Z Freitag „ 21. „ 1902

von mittags 12 Uhr bis abends 9 Uhr

ohne Unterbrechung

im Theateraal des Krystallpalastes, Leipzig, Wintergartenstraße 17/19 (Eingang: Portal rechts)

in folgender Weise statt:

1. Befußt Wahl der Vertreter werden die Kassemitglieder in drei Abteilungen geteilt, deren erste die folgenden Gruppen der Reichsberufsstattistik umfaßt:

Industrie der Steine und Erden, Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräber, Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen, Werkzeuge, Instrumente und Apparate, der Verfertigung von Musikinstrumenten, der Holz- und Schnitzstoffe und endlich der Bauwerke, während

die zweite Abteilung die Gruppe der chemischen Industrie, der Erzeugung und Bearbeitung fortwirtschaftlicher Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Öle und Firnisse, der Textilindustrie, einschließlich der Bleicherei, Färberei, Drucker- und Appretur, der Land- und Forstwirtschaft, der Kunst- und Handelsgärtner- und Fischerei, der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, der Bekleidung und Reinigung und endlich der Beherbergung und Erziehung umfaßt, und

die dritte Abteilung sich auf die übrigen krankensichernden pflichtigen Gruppen, also die Berufsarten und Erwerbszweige der Papiere, Leder- und Gummiindustrie, Buchbinder, Tabakindustrie, polygraphische Gewerbe, Handels- und Versicherungsgewerbe und der Verkehrsgewerbe, sowie die Geschäftsbetriebe der Anwälte, Notare, Gerichtsvollzieher, der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten erstreckt.

Freiwillige Mitglieder werden, soweit sie nicht vermög ihrer Beschäftigung der ersten oder zweiten Abteilung angehören, der dritten zugerechnet.

2. Die Wahl kann nicht durch Bevollmächtigte oder Vertreter, sondern nur persönlich ausgeübt werden und zwar durch Einlegung des Wahlscheins in die für die betreffende Abteilung bereit stehende Urne.

Formulare zu Wahlscheinen werden vom 24. dieses Monats ab in der Geschäftsstelle der Ortskrankenkasse, 1. Etage, Zimmer Nr. 19, ausgegeben.

Die Wahlscheine sind verschiedenfarbig und zwar für Abteilung I: weiß, II: rot, III: grün;

sie enthalten sowie mit laufenden Nummern versehen Rubriken, als Vertreter und Stellvertreter von dem der Abteilung Angehörigen zu wählen sind. Nur diese oder mit ihnen in Farbe und Ordnung übereinstimmende Formulare haben als Wahlscheine Gültigkeit.

3. Von den Arbeitgebern sind wahlberechtigt und wählbar nur solche, welche für Kassemitglieder zur Zeit der Wahl noch Beiträge aus eigenen Mitteln leisten.

Als Nachweis dieser Bedingung gilt die Vorlegung eines laufenden Kontos oder einer Quittung über gezahlte Beiträge für Dezember 1901.

Seitens der Arbeitgeber sind für

Abteilung I:	68 Vertreter und 81 Stellvertreter
II:	41 „ „ 20 „
III:	46 „ „ 28 „

zu wählen.

4. Von den Kassemitgliedern sind wahlberechtigt und wählbar nur solche, welche großjährig (d. h. das 21. Lebensjahr erfüllt haben) und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Mitglieder, welche sich über ihr Wahlrecht unterrichten wollen, erhalten hierüber nähere Auskunft in der Geschäftsstelle der Kasse, II. Etage, Zimmer Nr. 48, und zwar während der Zeit vom 13. bis 15. Februar l. J. innerhalb der Geschäftsstunden von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags.

Eventuelle Reklamationen sind spätestens bis zum letztgenannten Tage anzubringen; spätere Reklamationen bleiben unberücksichtigt.

Das wählende Mitglied legitimiert sich am Wahltag im Wahllokal durch Vorlegung des Mitgliedsbuches, welches, wenn sich aus dem Personenfortenverzeichnis die Wahlberechtigung des Inhabers ergeben hat, mit dem Stempel **Wahl 1902** versehen wird; hierauf ist solches an der Urne dem die Wahl Leitenden vorzulegen. Zum Zeichen der stattgefundenen Wahl erfolgt sodann eine weitere Abstempelung des Buches mit der Bezeichnung **Gewählt**.

Seitens der Kassemitglieder sind für

Abteilung I:	181 Vertreter und 65 Stellvertreter
II:	88 „ „ 44 „
III:	102 „ „ 51 „

zu wählen.

Wegen der sonstigen die Wahl betreffenden Bestimmungen wird auf die §§ 37 und 38 des Statuts verwiesen.

Leipzig, am 15. Januar 1902.

Der Vorstand
der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend.

Dr. Willmar Schwabe, Vorsitzender.

Ortskrankenkasse.

Wegen der Dienstag, Mittwoch und Freitag den 18., 19. und 21. d. Mts. ununterbrochen von mittags 12 bis abends 9 Uhr im Theateraal des Krystallpalastes stattfindenden Wahl der Arbeitnehmer-Vertreter zur Generalversammlung, richten wir mit Rücksicht darauf, daß die Beteiligung eine rege zu werden verspricht, an die Herren Arbeitgeber bezw. Konten-Inhaber bei der unterzeichneten Orts-Krankenkasse die Bitte, den in ihren Betrieben beschäftigten Mitgliedern der Orts-Krankenkasse, insoweit sie an der Wahl teilzunehmen wünschen, die Ausübung der Wahl, wenn thunlich, in den Nachmittags-Stunden durch Erteilung entsprechenden Urlaubes zu ermöglichen.

Es soll damit dem Andrang in den Abendstunden aus Betriebsrücksichten thunlichst begegnet werden.

Leipzig, am 15. Februar 1902.

Der Vorstand
der Orts-Krankenkasse für Leipzig u. Umgegend.
Dr. Willmar Schwabe
Vorsitzender.

Katharinenstr. 10. **Deutsche Trinkstube** Böttchergässchen.
und Finkennäppchen.
Am 17., 18. u. 19. Februar
Grosses Bockbierfest.
Hierzu ladet ergebenst ein Adalbert Plachotka.

Thüringer Hof, Volkmarisdorf, am Markt.
Morgen Dienstag den 18. Februar abends 8 Uhr
Grosse Vorstellung v. 80 Lichtbildern.
1568] Entree 20 Pf.

Zur Amsel  L.-Gohlis.
Breitenfelder Str. 2. * Breitenfelder Str. 2.
Dienstag den 18. u. Mittwoch den 19. Februar
Bockbier-Fest.
Altenburgischer Bod. hochfein. Bockweizen von Wilmem dto. empfiehlt herbei ff. selbstgeb. Pfannkuchen. Alle Freunde u. Bekannte ladet hierzu ein Herm. Schlegel. NB. Den Beistelligen zur gr. Nachricht, daß unser Landmann, vielmacht, wenn es uff der 12. d. eine Festrede v. vor. Jahre fertig werden will, um so.

Buchdruckerei und Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heinisch.
Soeben erschien:
Die Frauenfrage
Ihre geschichtliche Entwicklung und ihre wirtschaftliche Seite.
Von Lily Braun.
Preis brosch. M. 10.—, geb. M. 12.—.
Dieses Buch giebt in seinem ersten Abschnitt in fünf Kapiteln eine Geschichte der Entwicklung der Frauenfrage und der Frauenbewegung von den ältesten Zeiten bis zum 19. Jahrhundert.
Der zweite Abschnitt behandelt in neun Kapiteln die wirtschaftliche Seite der Frauenfrage, schildert die ökonomische Lage der Frau, bespricht die sozialpolitische Gesetzgebung und wirft einen Ausblick auf die Bedingungen, unter denen eine organische Lösung der Frauenfrage möglich ist.

Konkursmassen-Ausverkauf.
Die großen Lagerbestände in **Rinder- und Wirtschaftsschürzen** sowie **Wollunterkleidern** der in Konkurs befindlichen Firma Weigler & Lerch werden jetzt **Kolonnenstrasse 9** mit **25 Prozent Rabatt auf Engrospreise** früh von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—8 Uhr ausverkauft.
1850] Paul Gottschalk, Konkursverwalter.

Briquetts (Marke Prehlitz)
1 Centner ab Lager. Mt. —.95
100 Stück „ „ —.45
10 Centner frei Keller „ „ 7.—
1000 Stück „ „ 5.—
Aug. Müllers, Hoho Str. 46, Ecke Reipziger Str.

Ein Brot umsons
ob. 10 Pfd. Kartoffeln ob. 2 Pfd. Mehl ob. 2 Pfd. Quark ob. 2 Pfd. Milch ob. 8 Pfd. Buttermilch ob. 1/2 Mdl. Eier ob. 3 Flaschen Bier bei Einkauf von 1 Pfd. Butterlag bei **Hechts Molkerei** Marktstraße 26.

Reparaturen
an Uhren jeder Art, nur streng solide Ausführung und unter Garantie bei **Gustav Kaniss** Uhrmacher, Lauthaer Straße 6.

Laufdecken Luftschläch
N 650, N 850, N 450, N 850.
Stabile Gebrauchsräder, N 125.
Gaslaternen N 8. Glocken, Ketten für **Fahrräder-Sommerlatte** Pfaffenwörter Str. 13, Ecke Humboldtstr.

Adolf Weber, Drogerie
Radebeul bei Dresden
erhältlich ist. Es wird darin von Krankheiten aller Gesellschaftsklassen konstatiert, es auf sehr einfachem, fast kostenlosen und absolut unschädlichem Wege durch Äußerer Einwirkung auf das Nervensystem, oft verzweifelt und allen Prozeduren trotzen den Fällen, überraschende Erfolge erreicht werden können. Das Verfahren ist vieljähriger Erfahrung entworfen, kein Geheimmittel, und selbst von der medizinischen Presse befürwortet.

Speisekartoffeln, mehrl. 10 Pf.
25, Wepe 15 Pf.
Robert Funke, Lindenau
Ecke Wunderstr. u. Wettinerstr.

Papiermützen, Schergerichte
Arth. Gasch, Sutzstraße 25.
Gandau, Geschäftsw. u. b. Reichenh.

Altes Gold kaufte z. Höchst. Wert
Uhrmacher Bock
Markt. Steinweg 26.

Bücherschrank oder -Gestell
wird zu kaufen gesucht. Offert.
unt. D. 50 an die Exp. d. Bl. erbeten.

Familienanzeigen.
Frau Emma Schumann soll leben
ihre Glieder daneben.

Für die Beweise der Teilnahme
beim Begräbnisse meiner lieben Frau
Agnes Niesner geb. Rath
sage allen, ganz besonders für den
schönen Blumenbesuch, sowie die
Mitarbeitern v. d. Ga. Leipz. Musik-
färberei G. m. b. H. aufrichtigen Dank.
Wilhelm Niesner
zugl. im Namen der übr. Hinterbl.